


155. Sitzung, Montag, 23. April 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 9951
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 9951
- Geburtstagsgratulation Seite 9951

**2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts
(50%)**

für die zurücktretende Leana Reich Isler

KR-Nr. 106/2018 Seite 9951

**3. Abstellen des Werbungs-Spammings der
SCHWEIZERISCHEN POST AG**

 Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 4.
Oktober 2017

KR-Nr. 295/2017 Seite 9952

**4. Teilrevision der Verfassung hinsichtlich der
Rechtspflege**

 Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 24.
Oktober 2017

KR-Nr. 306/2017 Seite 9957

**5. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für
die Erweiterung und Umstrukturierung des
Obergerichts**

(schriftliches Verfahren)

 Antrag des Obergerichts vom 23. August 2017 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Pla-
nung und Bau vom 20. März 2018

KR-Nr. 251a/2017 Seite 9958

6. Sozialhilfegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2018

Vorlage 5355b Seite 9959

7. Verlängerung Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. März 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Christian Müller

KR-Nr. 9a/2017 Seite 9960

8. Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen

Postulat von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 26. September 2016

KR-Nr. 299/2016, Entgegennahme, Diskussion Seite 9976

9. Ausschaffungs-Initiative konsequent umsetzen

Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Beat Huber (SVP, Buchs) vom 3. Oktober 2016

KR-Nr. 321/2016, RRB-Nr. 1028/26. Oktober 2016. Seite 9988

10. Vorläufig Aufgenommene und ihre Identitäten

Interpellation von Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 3. Oktober 2016

KR-Nr. 322/2016, RRB-Nr. 1127/23. November 2016 Seite 9994

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der SVP zur «Bierduschen-Affäre» Seite 9973

– Persönliche Erklärung von Thomas Marthaler, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP betreffend «Bierduschen-Affäre» Seite 9974

– Erklärung von Regierungsrat Mario Fehr zur «Bierduschen-Affäre» Seite 9975

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Hauri, Zürich..... Seite 10006
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst Bachmann, Zürich..... Seite 10007
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10009

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir beantragen Ihnen, das heutige Traktandum 16 wieder auf den angestammten Platz, Traktandum 8, zurück zu platzieren. Die Initiantin (*Nina Fehr Düsel*) lässt sich in den Medien vernehmen, dass es viel zu lange dauert, überhaupt nicht vorwärts geht, und jetzt wurde die Traktandenliste aus mir unverständlichen Gründen – sie ist jetzt nicht da, aber es sind ja die anderen Mitunterzeichnenden anwesend –, aus mir unverständlichen Gründen lässt sie die Traktandenliste ändern, um ihre Motion an den Schluss zu setzen; und das in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, nicht einmal die Fraktionen wurden informiert. Wir sind vorbereitet. Die Traktandenliste, das muss ich Ihnen sagen, ist wirklich nicht der richtige Ort, um Parteipolitik zu betreiben. Wenn die Motionärin nicht mehr hinter ihrer Motion steht, kann sie sie ganz einfach zurückziehen. Aber solche Spiele gehören wirklich nicht in dieses Parlament.

Wir beantragen Ihnen noch einmal, Traktandum 16 wieder auf den angestammten Platz 8 zurück zu platzieren. Danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Esther Guyer, so überraschend ist es nun auch wieder nicht. Tatsächlich ist es mit diesem Traktandum so, wie es schon immer üblich war in diesem Rat, wenn jemand nicht anwesend sein kann, wenn jemand in den Ferien ist (*Zwischenruf von Esther Guyer: «Nein!»*) – jetzt lässt du mich vielleicht ein bisschen ausreden, sonst kannst du in den Gemeinderat von Zürich gehen (*Heiterkeit*), ein bisschen Anstand wäre auch von deiner Seite durchaus empfehlenswert. Frau Fehr hat nichts anderes getan, als darum gebeten, dass das Traktandum ein bisschen nach hinten verschoben wird, weil sie in den Ferien ist, und dem wurde Rechnung getragen, so wie dies schon x-fach bei Leuten aus deiner Fraktion, bei

Leuten aus der SP, bei Leuten aus der FDP, bei Leuten aus der CVP, BDP und GLP und wie sie alle heissen, wie das von allen Fraktionen schon beantragt worden ist. Warum das heute nicht gelten soll, was man dahinter als politisches Spiel sehen kann – Spiele finden meistens im Hallenstadion statt, ich weiss, du bist ein grosser ZSC-Fan, aber das hier hat, auch wenn du es so sehen willst, liebe Esther, wirklich nichts mit politischem Spiel zu tun. Umso erstaunter bin ich übrigens, wenn ich weiss, dass sich selbst der Regierungsrat – es geht hier für einmal nicht um die Bierdusche (*Regierungsrat Mario Fehr wurde am Rande eines Fussballspiels mit einem Bier übergossen*) – persönlich noch erstaunt gezeigt hat, dass dieses Traktandum auf der Traktandenliste erst auf Platz 16 steht. Nun wird es halt ein paar Wochen später behandelt. Aber warum man sich hier nun so aufregen muss, begreife ich wirklich nicht. Es hat nichts mit einem politischen Spiel zu tun, es hat lediglich damit zu tun, dass die Erstunterzeichnerin in den Ferien ist. Es sind Schulferien im Kanton Zürich. Ich bitte Sie höflich, diesem Antrag von Esther Guyer nicht stattzugeben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch wenn die SVP unter Sitzeschwund leidet (*die SVP hat bei den kürzlichen Gemeindewahlen Sitze verloren*), gehe ich nicht davon aus, dass der Fraktionsvorsitzende der SVP unter Gedankenschwund leidet. Er ist ja auch schon genügend lang hier, deshalb sollte er sich an die Gepflogenheiten dieses Rates erinnern. Wenn Mitunterzeichnende anwesend sind, dann wird hier ein Traktandum wegen Ferienabwesenheit nicht abgesetzt. So war es Usus und so soll es auch in Zukunft sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Esther Guyer abzulehnen und die Traktandenliste unverändert zu belassen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit bleibt das heutige Traktandum 16 so bestehen. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 22/2018, Massives Insektensterben – auch im Kanton Zürich?

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 154. Sitzung vom 16. April 2018, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Bevor wir zu Traktandum 2 kommen, möchte ich noch Christian Schucan zum heutigen Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihm alles Gute. (*Applaus.*)

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für die zurücktretende Leana Reich Isler

KR-Nr. 106/2018

Ratspräsidentin Karin Egli: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Reto Häggi Furrer, FDP, Aeugst am Albis.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen.

Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	164
Eingegangene Wahlzettel.....	163
Davon ungültig.....	<u>11</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Reto Häggi Furrer mit.....	152 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	152 Stimmen

Ich gratuliere dem hier auf der Tribüne anwesenden Reto Häggi Furrer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (*Applaus.*) Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Abstellen des Werbungs-Spammings der SCHWEIZERISCHEN POST AG

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 4. Oktober 2017

KR-Nr. 295/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es soll mit allen erforderlichen Massnahmen dafür gesorgt werden, dass DIE SCHWEIZERISCHE POST AG nicht weiter Werbungs-Spamming betreibt, falls erforderlich auch mittels Einreichung einer Standesinitiative im Sinne von 160 I BV auf Änderung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Begründung:

wikipedia.org/wiki/Spam: «Als Spam [spæm] oder Junk (englisch für «Abfall» oder «Plunder») werden unerwünschte, in der Regel auf elektronischem Weg übertragene Nachrichten (Informationen) bezeichnet, die dem Empfänger unverlangt zugestellt werden und häufig werbenden Inhalt enthalten. Dieser Vorgang wird Spamming oder Spammen genannt, der Verursacher Spammer.»

Spamming kann allerdings durchaus auch nicht-elektronisch bzw. «hardware-mässig» via den Briefkasten erfolgen indem durch Postboten grosse Mengen an Werbematerial in Briefkästen verteilt werden, was von sehr vielen Empfängern gar nicht geschätzt wird.

Die Firma DR. BÄHLER DROPA AG verfügt grob geschätzt über etwa 60 Standorte bzw. Apotheken in der Nordostschweiz bis in die Nordwestschweiz, wobei diese Apotheken im Franchising-System betrieben werden.

Informationen zur DR. BÄHLER DROPA AG findet man über den Link: www.dropa.ch/de-ch/home.aspx

Diese Firma verbreitet eine «Zeitschrift» mit Namen «DROPA Balance». Die Papierausgabe ist 29 x 40 cm gross. Man kann diese «Zeitschrift» aber auch via Internet anschauen, unter: www.dropa.ch/de-ch/dropa-balance/online-ausgabe.aspx, auch im Fullscreen-Modus.

Ganz offensichtlich handelt es sich um klassische Werbung für Drogerie - und Apotheken - Verkaufsartikel.

Der Initiant hat in den vergangenen Monaten, neben diversen anderen unerwünschten Bettel- und Werbematerialien, mindestens dreimal eine Ausgabe dieser Werbe-«Zeitschrift» durch DIE SCHWEIZERISCHE POST AG zwangsweise zugestellt erhalten, obwohl am Briefkasten des Initianten deutlich zu lesen ist: Bitte keine Werbung.

Gemäss dem ganz klein gedruckten auf der Seite 27 der Ausgabe 9 / 17 erscheine diese «Zeitschrift» zehnmal im Jahr und betrage die Gesamtauflage 525'546 Stück. Gemäss dem ganz klein gedruckten auf der Seite 27 der Ausgabe 10 / 17 erscheine diese «Zeitschrift» zehnmal im Jahr und betrage die Gesamtauflage bereits 573'593 Stück.

Papierausgaben dieser «Zeitschrift» liegen in den Droga-Apotheken auf, zum gratis Mitnehmen. Via DIE SCHWEIZERISCHE POST AG werden diese «Zeitschriften», welche gemäss Auskunft eines Postboten post-intern als sogenannte «Zeitschriften Brutto» benannt werden, allerdings auch als nichtadressierte Sendungen in Briefkästen verteilt, und zwar unter Missachtung von Stopp-Werbe-Hinweisen bzw. Stopp-Werbe-Klebern an den Briefkästen.

Der Initiant wohnt in einem von vier Wohnblöcken mit je 16 Wohnungen. Von diesen 64 Mietern lassen 80 % an ihrem Briefkasten den Text «Bitte keine Werbung» mittels einem AluTäfelchen anzeigen. Es darf also davon ausgegangen werden dass etwa dreiviertel aller Einwohner einer (zürcher) Region keine derartigen Werbematerialien zugestellt haben wollen.

Für Firmen die Werbematerial in Papierform verschicken lassen ist es natürlich ideal dass DIE SCHWEIZERISCHE POST AG Stopp-Werbe-Hinweise an Briefkästen einfach ignoriert und allen Postkunden der betreffenden Regionen diese Werbung zwangsweise zustellt.

Man hat also die Situation dass zig-tausende Personen ihre Briefkästen anschreiben mit «Keine Werbung» oder sinngemäss ähnlich, und dass sich DIE SCHWEIZERISCHE POST AG, anzunehmenderweise zur Steigerung ihrer Einnahmen, einfach darüber hinwegsetzt, wie dieses Beispiel sehr schön zeigt.

Ebensogut könnten Internet-Provider ihre Spam-Filter für gewisse Firmen die dafür bezahlen ausschalten oder selbst als Spammer agieren und damit ihre Einnahmen steigern.

DIE SCHWEIZERISCHE POST AG bietet mittels der Dienstleistung «PromoPost Folgetag» den schnellen Versand von unadressierten Sendungen und Informationen an.

Link: <https://www.post.ch/de/privat/versenden/briefe-inland-privat/promopost-folgetag>

Gemäss den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen PromoPost (PDF, 82.1 KB)» vom Februar 2017 gelte bezüglich «Leistungsumfang» : «Die Zustellung der Sendungen erfolgt grundsätzlich ausschliesslich in Brief- und Ablagekästen ohne Kleber «Stopp - keine Werbung» oder vergleichbare Beschriftungen. Amtliche oder andere im öffentlichen Interesse stehende Sendungen können in sämtliche Brief- und Ablagekästen zugestellt werden, sofern der Kunde dies wünscht.»

Unter «oder anderen im öffentlichen Interesse stehenden Sendungen» versteht man Informationen von politischen Parteien vor Abstimmungen oder Wahlen, und dergleichen. Aber sicher nicht Werbung für Drogerie - und Apotheken - Verkaufsartikel, beispielsweise mit

«neusten Informationen von der Erforschung der Ursachen von Haar-
ausfall» und - wie zufällig - auch gerade mit «Informationen» über
neuste verfügbare Haarwuchsmittel.

Offensichtlich betrachtet DIE SCHWEIZERISCHE POST AG auch
reines Werbematerial als «im öffentlichen Interesse stehend», obwohl
mehr als dreiviertel aller Postkunden dies nicht zugestellt haben wol-
len, was sie mittels Stopp-Werbung-Beschriftungen an ihren Briefkä-
sten auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Offensichtlich han-
delt DIE SCHWEIZERISCHE POST AG entgegen ihren eigenen All-
gemeinen Geschäftsbedingungen, und das sind klarerweise keine
«Einzelfälle».

Dieses Vorgehen der SCHWEIZERISCHEN POST AG ist auch völlig
unökologisch, werfen doch schätzungsweise etwa dreiviertel der Emp-
fänger das empfangene Werbematerial sogleich ungelesen in den Ab-
fall. Bundes-, staatliche und verwandte Institutionen stellen Verwal-
tungen und Betriebe auf papierlos um, um die Umwelt zu schonen. Da
passt doch das Verhalten der SCHWEIZERISCHEN POST AG gar
nicht dazu.

Anfang der 90-er Jahre wurden über die damalige 156-er-Nummer der
damaligen Telecom PTT pornografische Inhalte verbreitet. Von der
damaligen Generaldirektion PTT wurde argumentiert, die Telecom
PTT stelle nur Übertragungsleitungen zur Verfügung, für die übertra-
genen Informationen sei sie jedoch nicht verantwortlich. Dennoch
wurde der damalige Generaldirektor der Telecom PTT Herr Felix Ro-
senberg im Jahr 1995 wegen Gehilfenschaft zur Verbreitung von Por-
nographie verurteilt. BGE-Urteil 121 IV 109.

Link: https://de.wikipedia.org/wiki/Felix_Rosenberg Link:
<http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-121-IV-109>

Ausser dem Generaldirektor haben damals auch die schlaunen PTT-
Juristen «knallende juristische Ohrfeigen» erhalten. Es ist nicht so
dass man keine Verantwortung dafür habe, was man verteilt und wie
man es verteilt. Auch dann nicht, wenn in den «Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen PromoPost (PDF, 82.1 KB)» jegliche Verantwor-
tung auf den Auftraggeber, bzw. den Kunden abgewälzt werden will,
was dem Initianten als wahrscheinlich rechtswidrig, beziehungsweise
als sittenwidrig erscheint.

Strafgesetzbuch Artikel 181 Wer jemanden durch Gewalt oder Andro-
hung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner
Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

DIE SCHWEIZERISCHE POST AG verfügt klarerweise über eine grosse Marktmacht bezüglich der Zustellung nicht nur von Briefen sondern auch bezüglich Zeitschriften usw. Es erweckt beim Initianten sehr stark den Eindruck, dass es sich bei dem Vorgehen der SCHWEIZERISCHEN POST AG unter Ausnützung dieser Marktmacht um systematische massenweise Nötigungen handeln könnte.

Dass Firmen wie beispielsweise Apotheken für ihre Produkte werben, ist ganz normal. Dass dazu auch Dienstleistungen der SCHWEIZERISCHEN POST AG genutzt werden, ist auch normal. Die Kritik des Initianten richtet sich ganz klar gegen die Vorgehensweise der SCHWEIZERISCHEN POST AG. Offensichtlich hat man bei dieser Firma in den vergangenen 20 Jahren nichts dazugelernt, hält man sich selbst immer noch für viel schlauer als alle anderen.

Kantonsrat und Regierungsrat sind unter anderem auch dafür zuständig, die Grenzen des «öffentlichen Interesses» zu definieren und überbordenden kommerziellen Interessen mittels den erforderlichen Massnahmen Schranken zu setzen, indem diese Grenzen auch durchgesetzt werden. Aktuelles Beispiel : O-Bikes, bzw. die Benützung öffentlichen Grundes durch die Aktivitäten der betreffenden Firma.

Kantonsrat und Regierungsrat werden deshalb mittels dieser Initiative aufgefordert, dieses egoistische, nervende und umweltschädliche Vorgehen der SCHWEIZERISCHEN POST AG (im Kanton Zürich) abzustellen, mit gesetzlichen, juristischen und / oder strafrechtlichen Mitteln.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 295/2017 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision der Verfassung hinsichtlich der Rechtspflege

Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 24. Oktober 2017

KR-Nr. 306/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Eventuell könnte der Artikel 78 neu wie folgt lauten:

Art. 78¹ Sämtliche Rechtspflegeentscheide sind auf der Webseite des jeweiligen Gerichtes zu veröffentlichen, alle Urteilsdispositive sind in Papierform für die Dauer von vier Wochen öffentlich aufzulegen. Der Schutz der Persönlichkeit bleibt gewahrt.

² Die Entscheidungspraxis wird veröffentlicht.

Begründung:

Ich habe in den letzten Jahren die Rechtspflege des Kantons Zürich beobachtet und als Zuschauer an mehreren Verhandlungen teilgenommen. In den Pausen bot sich mir einige Male die Gelegenheit, mit dem einen oder anderen Rechtsanwalt ein Gespräch zu führen. Diese Gespräche vertieften meinen Einblick in die zürcherische Rechtspflege.

Am Bezirksgericht Bülach lud beispielsweise ein Richter einen IV-Rentner mit einem Invaliditätsgrad von 100% vor, obwohl diesem ärztlich eine Verhandlungsunfähigkeit attestiert worden war. Somit kommt es vor, dass Richter teils keine Rücksicht mehr auf den Gesundheitszustand einer Partei nehmen.

Rechtspflegeentscheide, welche nicht mit der Würde des Menschen vereinbar sind, sind nur hinter verschlossenen Türen möglich. Kein Richter kann solche Entscheide gegenüber der Öffentlichkeit vertreten; in der Öffentlichkeit kommt es niemals zu solchen Entscheiden. Um das Volk vor solch unwürdigen Entscheiden zu schützen, muss die Rechtspflege geöffnet werden.

In der Verfassung des Kantons Zürich regelt Art. 78 die Öffentlichkeit der Entscheide. Ich schlage hiermit vor, dass der Artikel 78 der Verfassung erweitert wird, indem die vorbildliche Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts übernommen und in der Verfassung verankert wird. Das Bundesgericht veröffentlicht grundsätzlich sämtliche Entscheide (meist anonymisiert) auf seiner Webseite. Zudem werden alle Urteilsdispositive in Papierform vier Wochen lang samt Namen öffentlich aufgelegt.

Die Kantonsverfassung ist vom 27. Februar 2005. Seither sind mehr als zehn Jahre vergangen, in dieser Zeit hat sich viel verändert. Die Menschen suchen sich ihren Weg an die Öffentlichkeit. Mittlerweile gibt es Google-Rezensionen und bei denen schneidet das Obergericht des Kantons Zürich teils sehr schlecht ab. Ein Nutzer schreibt zum Beispiel: «würde Minus Sterne geben. Leider ist das nicht möglich. Gang und gäbe, dass man unschuldige Schuldig spricht.»

Im Jahr 2012 wandte sich Mark Zuckerberg vor dem Börsengang der Facebook Inc. in einem Brief an die Investoren. Hierin schrieb er unter anderem, Facebook wurde entwickelt, um eine soziale Mission zu erfüllen - die Welt zu öffnen und zu vernetzen. Die Verfassung des Kantons Zürich hinkt hinterher, indem die Rechtspflege - namentlich die III. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich - nach wie vor die Möglichkeit hat, hinter verschlossenen Türen Entscheide zu fällen und somit gewissermassen eine Geheimjustiz zu praktizieren. Eine solche Praxis ist längst nicht mehr zeitgemäss, sie ist überholt. Somit muss die Verfassung des Kantons Zürich diesbezüglich revidiert werden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 306/2017 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Obergerichts vom 23. August 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. März 2018

KR-Nr. 251a/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, Kredit für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Planung und Bau betreffend Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sozialhilfegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2018

Vorlage 5355b

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 16

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5355b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verlängerung Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. März 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Christian Müller

KR-Nr. 9a/2017

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit einer Gegenstimme, der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (*VAG*) als Folge der geänderten parlamentarischen Initiative von Christian Müller zuzustimmen.

Der Kantonsrat hat am 28. August 2017 vier parlamentarische Initiativen zum Verkehrsabgabengesetz vorläufig unterstützt. Mit der heute zur Debatte stehenden Vorlage kommt nun die erste parlamentarische Initiative zur definitiven Beratung ins Plenum. Die beantragte Gesetzesänderung hat zur Folge, dass der Ökobonus für überwiegend gewerbemässig eingesetzte Lieferwagen, die den neuesten geltenden Emissionscode aufweisen und höchstens 250 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen, um weitere sechs Jahre verlängert wird.

Wie der regierungsrätlichen Stellungnahme zu entnehmen ist, dürfte die Verlängerung der Rabattberechtigung auf 2023 zu Mindereinnahmen von rund 9 Millionen Franken führen. Vor dem Hintergrund der stetig ansteigenden Fahrzeugbestände seien diese Mindererträge bei den Verkehrsabgaben verkraftbar.

Die Kommissionsmehrheit hält fest, dass sich mit der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes per 1. Januar 2014 die Abgaben für leichte Nutzfahrzeuge trotz des Ökobonus teilweise deutlich erhöhten, womit das Gewerbe zusätzlich belastet wurde. Es ist deshalb gerechtfertigt, den Abgaberabatt für überwiegend gewerbemässig verwendete Lieferwagen von bisher drei auf neu neun Kalenderjahre zu verlängern. Die Gesetzesänderung ist einfach zu handhaben, da mit Ausnahme der Verlängerung der Bonusdauer für diese Fahrzeugkategorie keine Neuberechnungen vorzunehmen sind. Ziel der seinerzeitigen Gesetzesän-

derung war es, die Abgaben nach dem Verursacherprinzip zu erheben und auf ökologische Kriterien abzustellen. Diesem Ziel wird auch mit der angestrebten Ökobonus-Verlängerung Rechnung getragen, weil nur neuere Fahrzeuge davon profitieren. Schliesslich trägt die Änderung auch dazu bei, dass die in den letzten Jahren insbesondere bei den Lieferwagen erfolgte Zunahme ausserkantonaler und teilweise bundesrechtswidriger Immatrikulation zumindest eingedämmt und der Verkehrsabgabenertrag gesteigert werden kann.

Der Vertreter der Grünen in der Kommission (*Max Robert Homberger*) lehnt die Gesetzesänderung ab. Mit der Annahme des totalrevidierten Energiegesetzes in der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2017 sei nach ihm auch das CO₂-Gesetz geändert worden. Paragraf 10 Absatz 2 lautet: Die CO₂-Emissionen von Lieferwagen und Sattel-schleppern bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind bis Ende 2020 auf durchschnittlich 147 Gramm CO₂ pro Kilometer zu vermindern. Es liefe diesem Gesetz diametral entgegen, wenn bei Lieferwagen mit einem CO₂-Ausstoss von maximal 250 Gramm pro Kilometer weiterhin ein Ökobonus gewährt würde, der nebst dem Jahr der ersten Inkraftsetzung noch für neun folgende Kalenderjahre gelten soll.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Änderung des Verkehrs-abgabengesetzes zuzustimmen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Als Mitunterzeichner der PI und im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuzustimmen.

Blenden wir zurück: Mit dem neuen Verkehrsabgabengesetz, welches seit 2014 in Kraft ist, wurden vor allem die grösseren Personenwagen, Liefer- und Lastwagen erheblich mehr belastet. Diese Regelung schlägt insbesondere beim Gewerbe und bei KMU sehr drastisch zu Buche, da diese auf Lieferwagen angewiesen sind. So müssen sie etwa für ältere und bis 3,5 Tonnen schwere Fahrzeuge deutlich höhere Gebühren bezahlen als vor der Revision. Dies ist ein Nachteil für unser Zürcher Gewerbe im Wettbewerb gegenüber den umliegenden Kantonen, in denen die Verkehrsabgaben für das gleiche Fahrzeug nicht selten nur rund ein Drittel der Zürcher Kosten betragen. Gerade Handwerker und KMU-Betriebe sind auf Lieferwagen oder grössere Fahrzeuge angewiesen, weil diese Fahrzeuge oftmals spezifisch auf die jeweilige Handwerksbranche oder auf die Bedürfnisse des Gewerbes zugeschnitten sind. Würden diese Firmen kleinere Autos verwenden, müssten sie in der Folge oftmals mit zwei oder sogar mit mehreren

Fahrzeugen fahren, was ökologisch absolut nicht sinnvoll ist. Man hat mit dem sogenannten Ökobonus versucht, diese massiv höhere Belastung des Gewerbes etwas abzumildern. Bei Lieferwagen beträgt der Rabatt heute 50 Prozent für die ersten vier Jahre, wenn der CO₂-Ausstoss weniger als 250 Gramm pro Kilometer beträgt. Doch die allermeisten Lieferwagen im Kanton Zürich erfüllen die Kriterien gar nicht, um vom Bonus profitieren zu können. Ungleich mehr Betriebe, KMU und Automobilisten müssen aber zum Teil erheblich mehr Kosten in Kauf nehmen. Dies allein schon deshalb, weil der Kauf von neuen Lieferwagen für KMU ein teures und aufwendiges Unterfangen ist und in der Regel ein Gewerbler seine Lieferwagen nicht einfach nur aufgrund der Gebühren alle vier Jahre ersetzen kann.

Eine weitere Folge der hohen Abgaben für Lieferwagen im Kanton Zürich ist, dass viele Betriebe ihre Fahrzeuge ausgeflagt haben, das heisst, sie haben die Fahrzeuge in Nachbarkantonen eingelöst, da diese zum Teil erheblich tiefere Verkehrsabgaben haben. Diese Steuern entgehen dem Kanton Zürich. Das neue Verkehrsabgabengesetz ist eine nutzlose Umverteilungsübung mit wenigen Gewinnern und vielen Verlierern, was die SVP und die EDU schon von Anfang an erkannt und deshalb das Referendum ergriffen haben.

Zusammenfassend hat die vorliegende PI zwei Ziele: Erstens die Attraktivität für Ausflaggungen zu senken. Das heisst, die Verkehrsabgaben fliessen wieder dorthin, wo die Fahrzeuge das Strassennetz hauptsächlich nutzen. Zweitens eine Entlastung des Zürcher Gewerbes, konkret sind dies rund 9 Millionen Franken im Jahr. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat und die Mehrheit dieses Rates den Handlungsbedarf bei den Verkehrsabgaben für Lieferwagen erkannt haben und mit ihrem Beschluss jetzt auf dem richtigen Weg sind. Mit der Verlängerung des Ökobonus auf neun Jahre nach dem Jahr der Inverkehrsetzung ist eine gute Lösung gefunden worden.

Im Namen der SVP und des Zürcher Gewerbes bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Wir sprechen heute über die PI, welche eine Verlängerung des Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen fordert. Diese Kleintransporter werden oft bei kleinen und mittleren Unternehmen in den Verkehr genommen. Mit der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes im Jahr 2014 wurden die KMU durch diese Änderung finanziell mehr belastet. Es erfolgte eine Erhöhung der Verkehrsabgaben bis zu 80 Prozent für diese Lieferwagen. Diese Mehrbelastung führte oft bei gewerblichen

Fahrzeugen zu einer Abwanderung in andere Kantone, was wir nicht begrüssen. Das Verkehrsabgabengesetz belohnt sparsame und saubere Fahrzeuge mit tiefen Abgaben. Besonders effiziente Fahrzeuge, die maximal 250 Gramm CO₂ ausstossen, werden zusätzlich durch einen befristeten Rabatt entlastet. Somit erhielten ab 2014 neu in Verkehr gesetzte gewerbliche Lieferwagen einen Ökobonus für maximal vier Jahre. Jetzt sollen Fahrzeuge, die seit 2014 in Verkehr sind, neu weiterhin von diesem Bonus profitieren können. Damit wird den Lieferwagen mit dem Ökobonus während insgesamt zehn Jahren ein Rabatt gewährt. Dies begrüssen wir. Mit einer anderen Änderung dieser Übergangsbestimmung können KMU, die sparsame, leichte, im Kanton Zürich angemeldete Fahrzeuge mit tiefen Abgaben entlastet werden. Für viele KMU bedeutet dies eine spürbare finanzielle Entlastung. Es wird eine Lücke in der Rabattberechtigung aufgehoben. Eine Verlängerung des Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen hilft dem Zürcher Gewerbe, im Vergleich zu den benachbarten Kantonen wieder konkurrenzfähig zu sein. Auch dies begrüssen wir. Somit stimmen wir dieser geänderten PI zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bei den Fahrzeugen ist die Effizienzklassifizierung teilweise doch sehr problematisch, da das Gewicht sehr stark in die Berechnung einbezogen wird und es deshalb nicht zwangsläufig die sparsamsten Fahrzeuge sind, die die höchste Klassifizierung bekommen. Und wir hätten uns auch gewünscht, dass der Grenzwert für den CO₂-Ausstoss ein bisschen nach unten angepasst wird, um den technischen Fortschritt darin abzubilden. Diese Änderungen hätten wir uns eigentlich gewünscht, sind aber leider nicht durchgekommen, deshalb müssen wir am Schluss einfach die Abwägung vornehmen.

Die Abwägung zur Verlängerung des Ökobonus hat für uns ergeben, dass wir den geringen Nutzen für die Umwelt, der vorhanden ist, plus die guten Rahmenbedingungen für das Gewerbe höher bewerten als unseren Wunsch nach Anpassung. Deshalb werden wir diese Vorlage definitiv unterstützen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnen diese PI ab und unterstützen meinen Minderheitsantrag. Worum geht es? Gemäss Regierungsratsbeschluss 128/2018 geht es um verstärkte Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Besteuerung gewerblicher Fahrzeuge und es geht um kostensenkende, gewerbefreundliche Massnahmen und um bessere Rahmenbedingungen für das Gewerbe.

Diese Begründungen sind nicht schlüssig. Das Verkehrsabgabengesetz regelt die Tarife für die einzelnen Motorfahrzeugkategorien und es hält fest, welche Motorfahrzeuge neu in Verkehr gesetzt werden dürfen, nämlich nur die neuesten, auch bei den Dieseln. Eine Abweichung davon ist nicht möglich, das heisst auf die PI bezogen: Wer ein gesetzeskonformes Fahrzeug in Betrieb nimmt, wird belohnt. Würde diese absurde Praxis grundsätzlich angewandt, wäre auch diejenige, die einen gesetzeskonformen Kühlschrank in Betrieb nimmt, zu belohnen. Der Begriff «Ökobonus» ist verlogen, wie der Regierungsrat in der Antwort auf meine Anfrage 224/2017 selber festhält, Zitat: «Während die Grenzwerte der Fahrzeug-Emissionen über die Jahre verschärft wurden, zeigen die Messungen im realen Fahrbetrieb, dass die zulässigen Emissionen um ein Vielfaches überschritten werden.» Und weiter: «Gemäss den Messungen stossen neuere Dieselfahrzeuge durchschnittlich fünf- bis sechsmal so viel NO_x-Emissionen aus, wie sie aufgrund der Abgasnorm erwartet werden sollten.» Und er folgert: «Die Auswirkungen der zu hohen Emissionen von Dieselfahrzeugen auf die Luftqualität im Kanton Zürich sind erheblich. Sie bringen eine Verzögerung bezüglich des Absenkpfads der NO_x-Emissionen auf fünf bis zehn Jahre.» Und genau die Verwendung und Attraktivität dieser Giftschleudern sollen durch diese PI gesteigert werden.

Und was soll die Gewerbeförderung? Von 2011 bis 2015 stieg die Anzahl Unternehmen in diesem Kanton von 94'368 auf 102'195 an, um satte 8,3 Prozent. Das spricht für die Gewerbefreundlichkeit dieses Kantons. Und es finden sich keinerlei Hinweise, dass sich die Lage des Gewerbes in dieser Zeit verschlechtert hätte. Es geht dem Gewerbe gut.

Wie sieht nun der Ökobonus aus? Ein Gewerbefahrzeug mit 3500 Kilogramm Gesamtgewicht und 3500 Kubikzentimetern Hubraum kostet jährlich 1438 Franken Verkehrsabgaben. Der vorgesehene Bonus von 50 Prozent beträgt somit 719 Franken pro Jahr. Das ist nicht nichts, aber es ist für den Geschäftserfolg vernachlässigbar, wie folgende Rechnung zeigt: Ein Gewerbebetrieb beschäftigt fünf Mitarbeitende mit einer Lohnsumme von 30'000 Franken monatlich bei täglich neun Arbeitsstunden. Das ergibt im Monat 900 Arbeitsstunden. Eine Arbeitsstunde kostet somit 33 Franken. Fährt dieser Gewerbler seine Mitarbeitende täglich eine Stunde auf eine Arbeitsstätte ausserhalb des Betriebs und wieder zurück – das ist nicht viel, eine Stunde pro Tag –, kostet dies 165 Franken pro Tag oder 825 Franken pro Woche für vergebene Arbeitszeit. Diese Wochenkosten übersteigen somit dem Jahres-Ökobonus deutlich. Das zeigt den wirtschaftlichen Unsinn des Ökobonus. Und weshalb sollen nun ausschliesslich Gewerbefahrzeuge

begünstigt werden? Weshalb sollen die Fahrzeuge der Tösstaler und der Golfküsten-Frauen, die in ihren topografisch unwirtschaftlichen Regionen offensichtlich grossvolumige und leistungsstarke SUV angewiesen sind, nicht begünstigt werden? Eine Antwort darauf bleibt die Regierung schuldig. Was sind die Motive in diesem Raume? Sie vom Bürgerblock betreiben schlicht und einfach Ihre Klientelpolitik. Was die Genossinnen und Genossen (*gemeint ist die SP*) genau bezwecken, verstehe ich nicht. Einerseits ist es möglich, dass sie die ökologischen Zusammenhänge nicht erkennen. Es ist auch möglich, dass sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht erkennen. Und es ist auch möglich, dass sie bei der Befehlsausgabe ihres Polizeidirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) ihre Schlüsse gezogen haben. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die vom Volk 2012 angenommene Revision des Verkehrsabgabengesetzes aus dem Jahre 2011 beabsichtigt eine möglichst verursachergerechte Abgabe und will Anreize zu ökologischerem Verhalten setzen. Dieser grundsätzlich sinnvollen Idee haftete jedoch von Anfang an ein Makel an, ja, eine Ungerechtigkeit, nämlich deutlich höhere Verkehrsabgaben für das Zürcher Gewerbe, das Rückgrat unserer Wirtschaft. Seit Inkrafttreten der Revision 2014 muss das Gewerbe, das meist nicht auf den öffentlichen Verkehr ausweichen kann, für seine Fahrzeuge teils deutlich höhere Verkehrsabgaben bezahlen als zuvor. Diese Belastung des Gewerbes kommt einer Wettbewerbsbenachteiligung der Zürcher KMU gleich. Denn wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, betragen die Verkehrsabgaben für Lieferwagen in den umliegenden Kantonen seither deutlich weniger als im Kanton Zürich, teilweise drei- bis viermal weniger. So ist es auch nicht überraschend, dass es vermehrt zu Immatrikulationen von Lieferwagen in den Nachbarkantonen gekommen ist, wie es der Tages-Anzeiger bereits Ende 2014 geschrieben hat. Das war sicher nicht die Absicht der damaligen Gesetzesrevision.

Dass nun mit dieser parlamentarischen Initiative dieser Makel, diese Ungerechtigkeit der höheren Fahrzeugabgaben für das Gewerbe korrigiert werden soll, ist daher sehr zu begrüßen. In der Zwischenzeit hat die vorberatende WAK in Zusammenarbeit mit der federführenden Sicherheitsdirektion eine praktikable, unkomplizierte und unbürokratische Gesetzesänderung erarbeitet. Als Mitunterzeichner der parlamentarischen Initiative möchte ich mich bei der Sicherheitsdirektion, dem Gesamtregierungsrat und der WAK für diese an den Tag gelegte Kooperationsbereitschaft und den vorbildlichen Pragmatismus bedanken. Es kommt selten genug vor, dass eine Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten aufbürdet. Umso erfreulicher ist es, wenn im Gegenteil

das Gewerbe mit einer gewerbefreundlichen Massnahme einmal sogar entlastet werden soll. Wir von der CVP-Fraktion begrüßen dies sehr.

Inhaltlich ist die Stossrichtung der Gesetzesänderung weiterhin identisch mit jener der parlamentarischen Initiative vom 16. Januar 2017. Es geht wie bis anhin darum, dass sparsame, schadstoffarme, überwiegend gewerbemässig verwendete Lieferwagen durch tiefere Verkehrsabgaben entlastet werden. Gleichzeitig sollen schwere und alte Lieferwagen mit höheren Abgaben belastet werden. Um diesem ökologischen Gedanken Rechnung zu tragen, soll der 2014 eingeführte Ökobonus für schadstoffarme Fahrzeuge von vier auf zehn Jahre verlängert werden. Damit wird der Makel, die Wettbewerbsbenachteiligung des Zürcher Gewerbes, bei den Verkehrsabgaben im Vergleich zu den umliegenden Kantonen zumindest teilweise korrigiert.

Die CVP-Fraktion stimmt der geänderten parlamentarischen Initiative zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Vorab möchte ich für die grosse Zustimmung zu meiner PI danken, die ich jetzt bereits gehört habe. Es ist ein gutes Signal für unser Gewerbe, das wir hier aussenden. Wir haben es von Jürg Sulser wie auch von Joseph Wiederkehr bereits gehört: Für das Gewerbe ist das durchaus ein wichtiges Anliegen, und wir können hier eine Entlastung für unser Gewerbe erreichen.

Zu Max Homberger möchte ich aber schon noch ein paar Äusserungen machen: Die Messungen, die Sie ansprechen, haben belegt, dass im PW-Bereich (*Personenwagen*) gewisse Diskrepanzen zu den gewünschten Resultaten vorhanden sind. Ich habe aber Ihrer Fraktion auch Belege von Messungen zugestellt, welche die EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungsanstalt*) im Auftrag des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) durchgeführt hat und die klar belegen, dass die Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen eher besser abschneiden als erwartet und durchaus gute Resultate liefern. Somit kann man also die Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen sicher nicht als Giftschleudern bezeichnen. Ebenfalls haben Sie angesprochen, dass es offenbar dem Gewerbe gut geht, weil es weiterhin wächst. Ja, das Gewerbe wächst weiterhin, das soll auch so sein, das Gewerbe ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Dass das Gewerbe aber mit sehr dünnen Margen zu kämpfen hat, ist ebenfalls eine unbestrittene Tatsache. Und hier können wir etwas erreichen, insbesondere damit unser Gewerbe im Kanton Zürich gegenüber unseren Nachbarkantonen einen Wettbewerbsnachteil verliert, welches es aufgrund dieses Verkehrsabgabengesetzes hat.

Ebenso können wir hier einen Fehler des Systems korrigieren, dass kleinere Lastwagen günstiger besteuert werden als Fahrzeuge im 3,5-Tonnen-Bereich. Das kann doch nicht sein, dass der 3,5-Tönnner mehr bezahlt als der 7-Tönnner. Und auch Ihre Klientel ist von diesen Verkehrsabgaben betroffen. Fragen Sie mal bei Ihren Bauern nach, ob sie mit ihren grossen Gewinnen auf dem Gemüse, den sie erzielen, wirklich so viel verdienen, dass sie nicht auch glücklich wären, wenn ihre Fahrzeuge – und sie setzen sehr viele 3,5-Tonnen-Fahrzeuge in der Landwirtschaft ein – auch davon profitieren. Und das betrifft nicht nur die normalen Bauern, sondern auch die Biobauern.

Und noch ein Wort zur Umweltliste: Die Umweltliste zeigt auf, dass es wohl einige Fahrzeuge gibt, die an der Grenze von diesen 250 Gramm CO₂ liegen. Sie zeigt aber auch, dass es etliche Fahrzeuge gibt, die bereits die zukünftige Vorgabe von unter 150 Gramm erfüllen; was aber nicht heissen will, dass ich diese Umweltliste als ein nützliches Instrument betrachte. Denn was ist eine Auto-Umweltliste für Nutzfahrzeuge wert, welche die Nutzlast in der Auflistung nicht berücksichtigt? Mich interessiert bei einem Nutzfahrzeug weiss Gott nicht, ob es jetzt zwei oder drei Sitzplätze hat, sondern mich interessiert, wie viel ich transportieren kann. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe in diesem Bereich ja sehr viel gemacht: Wir haben Fahrzeuge mit Erdgas nachgerüstet, damit sie mit ökofreundlichem Kompogas unterwegs sein können. Woran sind wir gescheitert? An der zusätzlichen Last, welche diese Komponenten mitbringen. Wir verlieren bei einem 3,5-Tonnen-Fahrzeug mit einem Gasantrieb 300 Kilogramm Nutzlast. Das ist ein Drittel der Nutzlast, die hier flöten geht, und genau daran scheitern die ökologischen Antriebe im Nutzfahrzeugbereich.

Aber ich möchte hier zusammenfassen: Wir erzielen sehr grosse Fortschritte im Bereich der Dieselantriebstechnologie, und im Bereich der 3,5 Tonnen ist das halt weiss Gott immer noch der beste Antrieb, der im Moment zur Verfügung steht. Und vergessen wir auch: In der ganzen Umweltthematik ist CO₂ eine Komponente der Belastung für unsere Umwelt. Ich bin aber der Meinung: Umweltschutz ist Ressourcenschutz. Und wenn wir hier Fahrzeuge frühzeitig aus dem Verkehr ziehen, nur weil die Abgaben zu hoch sind, verschleudern wir hier Ressourcen. Ein Nutzfahrzeug braucht deutlich mehr Ressourcen, um produziert zu werden, als ein Personenwagen. Dementsprechend sind diese Fahrzeuge auch etwas länger in Betrieb zu halten, um diese Ressourcen auf eine längere Zeit zu verteilen. Und vergessen Sie nicht: Wenn so ein Fahrzeug in der Schweiz ausser Verkehr gesetzt wird, dann hilft das der Umwelt noch lange nichts: Das Fahrzeug wird an

anderen Orten weiterhin eingesetzt werden. Das Fahrzeug verlässt die Schweiz und kommt in der Regel in Regionen zum Einsatz, wo die Kilometerleistung deutlich höher ist als bei uns in der Schweiz.

Zusammenfassend freue ich mich, dass diese PI so grosse Zustimmung findet. Ich danke den Beteiligten für das rasche Umsetzen der PI, insbesondere der Regierung für die Bereitschaft, dieses Anliegen schnell aufzunehmen. Und ich freue mich, dass die Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten kann.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Zwar ist es störend, dass das Verkehrsabgabengesetz bereits wieder angepasst werden soll, aber in der Tat erhöhten sich die Verkehrsabgaben für leichte Nutzfahrzeuge mit der VAG-Änderung von Anfang 2014 trotz Ökobonus teilweise deutlich. Mit der Verlängerung des Ökobonus wird hier in einem für uns verkraftbaren Bereich das Gewerbe etwas entlastet, und diese Massnahme sollte auch einer weiteren Zunahme der unerwünschten ausserkantonalen Immatrikulation entgegenwirken. Das wird aber mit ziemlicher Sicherheit die einzige der vier PI zum Verkehrsabgabengesetz bleiben, welche wir unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Unter dem Deckmantel eines sogenannten Ökobonus versuchen Sie Lastwagenbesitzern oder KMU oder wie auch immer Sie es nennen, über Gebühr einen Steuerbonus zu verschaffen. Sie benutzen dafür einen Ökobonus, der vorgibt, eine Lenkungssteuer zu sein, eine Steuer, die ökologische Lastwagen bevorzugt. Ich denke, wenn ich vor dem Ratssaal fragen würde «Was verstehen Sie unter einem Ökobonus?», würde ich dies als Antwort kriegen. Wenn ich den Leuten aber erkläre, dass jeder neue Lastwagen, fast unabhängig von der CO₂-Grenze – okay, es gibt eine: 250 Gramm pro Kilometer, aber die wird heutzutage von fast allen Lastwagen in diesem Bereich erfüllt –, davon profitiert, dann würden sie vermutlich mit Unverständnis den Kopf schütteln. Sie zementieren damit hier auch eine viel zu hohe CO₂-Grenze, die völlig abseits steht. Sie steht abseits des vor kurzem beschlossenen Energiegesetzes, das eine Grenze von 147 Gramm pro Kilometer vorsieht. Und wenn man sogar noch weiter schaut, wenn man rausschaut in die EU, sieht man, dass hier ab 2021 von CO₂-Grenzen von unter 100 Gramm die Rede ist. Hier gurken wir als Kanton Zürich mit diesem Vorstoss im energetischen Steinzeitalter herum.

Wie ich bereits vorher erwähnt habe, stellt er nichts anderes als eine Umgehung des Energiegesetzes dar, das nicht nur vom Rat beschlos-

sen, sondern auch mit einem Referendum bestätigt wurde, und widerspricht damit einem Volkswillen, der vor einem Jahr abgegeben wurde. Die AL wird die Verlängerung dieses sogenannten Ökobonus nicht unterstützen. Wenn Sie, wie in der Begründung des Geschäfts angeführt, eine Begünstigung von KMU-Unternehmen und für diese einen Steuerbonus wünschen, dann reichen Sie doch eine PI unter diesem Titel ein. Reichen Sie eine PI «Steuerbonus für KMU-Unternehmungen» ein. Das ist nämlich, was Sie wollen, damit begründen Sie Ihren Vorstoss. Die AL wird auf jeden Fall einer solchen Klientelpolitik nicht zustimmen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Diverses haben wir in der ersten Ratsdebatte und heute wieder gehört, worum es eigentlich geht, und da erstaunt es mich, wenn man zu Ansichten kommt wie Manuel Sahli. Aber dazu möchte ich nicht gross Stellung nehmen, denn es hat nichts, was etwas aussagen würde.

Die Verlängerung des Ökobonus bei gewerblich genutzten Lieferwagen ist überfällig, das haben wir von diversen Personen gehört. Die EDU möchte sich in diesem Sinne kurz halten, bedankt sich bei der Regierung und bei der Kommission, der WAK, für die ausgearbeitete Vorlage und betrachtet das als einen sehr wichtigen Schritt – einen guten Schritt vorwärts und auch einen Schritt auf das Gewerbe zu. Ich möchte festhalten: Wenn es dem Gewerbe gut geht in unserem Kanton, dann geht es dem Kanton gut. Daran hängt die Wirtschaft. Die EDU wird die Vorlage natürlich unterstützen und den Minderheitsantrag ablehnen, tun Sie es auch so. Besten Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir meinen, die PI erfülle ihren Zweck, und begrüssen vor allem eines – und das freut uns –, nämlich für einmal die Einigkeit der Bürgerlichen zusammen mit der SP in dieser Sache. Denn wir sind uns mindestens einig, dass dies dem Gewerbe etwas bringt. Sicher hängt das Überleben eines KMU oder des Gewerbes nicht von der Motorfahrzeugsteuer ab, aber es ist ein Bestandteil der gesamten Kalkulation, die unser Kollege Homberger hier etwas sehr einfach dargestellt hat. Mit dieser Rechnung allein überlebt leider kein KMU, sondern da gehört noch einiges mehr dazu.

Dann spricht man hier plötzlich von Klientelpolitik, das überrascht mich ein wenig. Was machen wir denn grundsätzlich meistens? Die Grünen vertreten genauso ihre Klientel mit ihrer Haltung wie wir Bürgerlichen es bei uns tun. Also machen wir uns doch nichts vor.

Wir begrüßen die Verlängerung des Ökobonus und werden der PI entsprechend zustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Herr Sahli, ich weiss nicht, ob Sie den Unterschied zwischen Lastwagen und Lieferwagen kennen. Ihr Votum vorhin war «unterste Schublade», Sie wissen gar nicht, um was es geht. Sie haben mindestens viermal den Begriff in den Mund genommen und von Lastwagen gesprochen. Lastwagen sind schwere Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von über 5 Tonnen, das müssten Sie eigentlich wissen – eventuell sind Sie intelligent, aber irgendwie fehlt der Verstand –, Lieferwagen sind Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Nutzlast. Dies mal so zur Begriffserklärung, Herr Sahli. Und sonst können Sie einmal zu mir in die Theorie kommen, ich gebe auch den Lastwagenfahrern Fahrschule.

Um was geht es da? Primär geht es mal darum, Ihre Ideologie über den Haufen zu werfen. Es gibt kaum einen Kanton, geschweige denn ein Land, dessen Gewerbetreibende für sogenannte leichtere Motorfahrzeuge, sprich Lieferwagen, dermassen exorbitant hohe Verkehrsabgaben bezahlen müssen. Wir haben ja ansonsten schon eine gewisse Defizite und es muss uns nicht länger erstaunen, wenn immer mehr Unternehmen, vor allem aus dem süddeutschen Raum oder aus Vorarlberg mit ihren Lieferwagen, aber auch ganze Gewerbezüge aus dem Ausland unsere Arbeit hier in der Schweiz machen, weil die Löhne auch noch teuer sind beziehungsweise aus dem süddeutschen Raum die Tarife viel günstiger sind. Wir haben also doppelt gemoppelt den Nachteil, weil wir sehr viele viel zu hohe Verkehrsabgaben für leichte Nutzfahrzeuge haben. Sie können ja einen Lieferwagen für nichts anderes als zum Arbeiten brauchen. Schauen Sie mal, wenn Sie heute nach Hause gehen: Untertags sind ein Drittel aller Fahrzeuge im Kanton Zürich Fahrzeuge der Kategorie Lieferwagen. Und die sind ja zweckgebunden: Es sind Lieferwagen mit Brücken, für Teppichleger, das ganze Baugewerbe, das ganze Reinigungsgewerbe. Was für Unternehmungen es auch immer sind, sie brauchen diese Fahrzeuge nur, um eine Arbeit zu verrichten. Ich kenne niemanden, der mit einem Lieferwagen, einem Lieferwagen mit Brücke und eventuell einem kleinen Hubkran in den Urlaub fährt. Das gibt es einfach nicht. Also müssen wir doch wenigstens unserer Klientschaft und unserem Gewerbe, das auch noch Arbeitsplätze schafft, Sorge halten und runter gehen mit den Verkehrsabgaben, sobald sie gewillt sind, sich auch CO₂-mässig auf dem neusten Stand zu halten.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich beginne nochmals, es ist so eine Sternstunde für das Zürcher Gewerbe (*Heiterkeit, zu Beginn des Votums war das Mikrofon ausgeschaltet.*) Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident des KMU- und Gewerbeverbandes des Kantons Zürich.

Die vorliegende Anpassung des Verkehrsabgabengesetzes ist wichtig und richtig, die Korrektur ist dringend nötig. Sie bringt eine willkommene Entlastung für das Zürcher Gewerbe. Das Zürcher Gewerbe ist sonst schon mit hohen Kosten konfrontiert. Der Standort Zürich ist teuer und diese 9 Millionen Franken sind sehr willkommen. Und es ist ja erfreulich, dass es immer neue Betriebsgründungen gibt, Max Homberger. Das zeigt: Wir haben noch Unternehmerinnen und Unternehmer. Aber die müssen Luft haben, um erfolgreich zu sein, um Arbeitsplätze zu schaffen, um Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist extrem wichtig.

Ich komme zum Dank. Spezieller Dank an unseren Sicherheitsdirektor, an die Sicherheitsdirektion, an den Gesamtratsrat, aber auch an die Initianten, die das Thema aufgenommen haben, und jetzt an Sie für die breite Unterstützung. Es ist erfreulich, der Vorstoss hat offene Ohren gefunden, offene Türen eingerannt. Wenn Verwaltung und Regierung immer so schnell agieren würden, wären wir unschlagbar. Also ganz herzlichen Dank für die schnelle Reaktion, für die Anpassung des Gesetzes, damit es rechtzeitig auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten kann. Ich habe es erwähnt, die breite Zustimmung freut mich. Ich darf danken im Namen des Zürcher Gewerbes und freue mich auf Ihre Zustimmung.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen herzlichen Dank für die insgesamt doch freundliche Aufnahme, die das Resultat einer Diskussion in der Kommission war. Dabei haben – wenn ich mir eine Bemerkung als Militärdirektor erlauben darf, geschätzter Herr Oberst Homberger – keine Befehlsausgaben stattgefunden, sondern einfach eine inhaltliche Diskussion. Diese inhaltliche Diskussion hat zu dem vorliegenden Ergebnis geführt. Der Regierungsrat ist insgesamt sehr skeptisch gegenüber Änderungen des Verkehrsabgabengesetzes, weil es ein junges Gesetz ist, weil es ein Gesetz ist, das die Zustimmung der Zürcher Bevölkerung gefunden hat – im siebten Anlauf übrigens. Hier allerdings konnten wir eine praktikable Lösung finden. Wir konnten insbesondere eine Lösung finden, die dem ökologischen Grundgedanken des Verkehrsabgabengesetzes vollumfänglich entspricht, indem wir einen Ökobonus, den die Bevölkerung damals beschlossen hat, einfach ver-

längert haben. Daneben – das ist klar – ist es auch eine kostensenkende und damit vor allem gewerbefreundliche Massnahme. Es ist eine sinnvolle gewerbefreundliche Massnahme, weil sie das Gewerbe dort entlastet, wo wir auch nach unseren Untersuchungen mit vergleichbaren Kantonen im Umfeld nicht konkurrenzfähig sind. Wir halten den Ausfall insgesamt für verkraftbar. Wir haben steigende Fahrzeugbestände und glauben, so diesen Ausfall kompensieren zu können.

Also: Kostensenkend, gewerbefreundlich, im Geiste des Verkehrsabgabengesetzes – diese Vorlage verdient Ihre Zustimmung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Max Homberger:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 9/2017 von Christian Müller wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung der parlamentarischen Initiative

Titel und Ingress

I. Das Verkehrsabgabengesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. November 2011

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage und Ziffern II bis IV des Verkehrsabgabengesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zur «Bierduschen-Affäre»

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema – zum Glück ist er gerade hier (*gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr*) – «Sonnenkönig Mario Fehr».

Solche Gedanken mögen noch manchen gekommen sein, als sie von der Bierduschen-Affäre unseres SP-Regierungsrates erfuhren. Dass es Pöbeleien an Matches gibt, auch an Matches des FC Winterthur und des FCZ (*FC Zürich*), das geht ja okay, das gibt es. Wir sind auch der Auffassung, dass Bierduschen nicht geduldet werden müssen. Auch das ist okay, dieses Verhalten. Die Strafanzeige ist deshalb für uns durchaus okay. Dann kommt es aber: Es wurde lange und intensiv nach dem Täter gesucht. Okay, man kann sich da schon mal fragen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt worden ist.

Dann wurde aber eben nach langer und intensiver Suche dieser Täter gefunden, dumm nur, dass es der Sohn einer Thurgauer SP-Regierungsrätin (*Cornelia Komposch*) war. Und dann kommt die Überraschung: Wenn man schon so einen Riesenskandal verursacht und eine Strafanzeige aufgibt und alles in Bewegung setzt, dann ist es wirklich völlig überraschend, dass man, nachdem bekannt wurde, wer es gewesen ist, die Strafanzeige zurückzieht.

Zwei Dinge kommen mir in den Sinn, wenn man ein solches Verhalten zu analysieren versucht, die einen schalen Nachgeschmack hinterlassen, das Erste ist «Sauhäfeli-Saudeckeli»-Mentalität oder eben ein Gebaren wie der Sonnenkönig Louis XIV. Wir sind im Gegensatz zum medialen Mainstream nicht der Auffassung, dass man einfach

Bierduschen, womöglich noch von verbalen und anderen Attacken begleitet, einfach so hinnehmen muss. Deshalb stehen wir auch dahinter, dass Strafanzeige erstattet worden ist. Ob jedoch die Stadt- und vor allem die Kantonspolizei mit unüblicher Intensität beziehungsweise Aufwand suchen musste – schliesslich ist der Anzeigersteller nicht irgendwer, sondern Regierungsrat und Sicherheitsdirektor, also oberster Schirmherr unserer Kantonspolizei –, mag dahingestellt bleiben, es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit, wenn auch hier bereits durchaus Züge von absolutistischem, fast schon royalem Handeln bei uns im Regierungsrat durchzublitzen scheinen, eben ganz im Stil des Louis XIV.

Der wahre Skandal, der aber einiges aufzeigt über den Umgang mit Macht unseres Magistraten Mario Fehr, ist eigentlich der: Dank intensiver, vielleicht unverhältnismässig intensiver Suche konnte ja der Übeltäter ausfindig gemacht werden. Es ist der Sohn von SP-Regierungsrätin Cornelia Komposch. Damit hätte wohl niemand gerechnet, am wenigsten wohl Regierungsrat Mario Fehr. Und was passiert? Das ist dann eben das Erstaunliche: Es passiert rein gar nichts. Regierungsrat Fehr zieht nach einer Entschuldigung die Strafanzeige zurück.

Geschätzter Mario, so geht es nicht nach unserer Auffassung. Das ist «Sauhäfeli-Saudeckeli»-Verhalten in der Reinkultur. Jeder und jede andere wäre nach einer Strafanzeige und nach dem Erwischt-Werden zur Kasse gebeten worden, jeder Inländer und jeder Ausländer. Nicht so aber der verzogene Sohn einer SP-Regierungsrätin, eine Couleur-Schwester, einer Gesinnungsgenossin. Wir von der SVP sind klar der Auffassung: Wer A sagt, muss auch B sagen, unabhängig von Ansehen, Stellung oder Parteicouleur einer Person oder einer befreundeten Person. Leider hast du das vorliegend nicht getan. Für einen Sonnenkönig in der damaligen Zeit mag solche herrschaftliches, absolutistisches Gehabe noch ungerügt geblieben sein. Es musste ja wohl auch ungerügt geblieben sein, sonst wäre man einen Kopf kürzer gewesen. Heute sind wir aber ein paar Jahrhunderte später, wir von der SVP goutieren solche Klientel- und Machtpolitik keinesfalls und sagen: Schande über dein Haupt, Mario!

Persönliche Erklärung von Thomas Marthaler, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP betreffend «Bierduschen-Affäre»

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin doch einigermaßen überrascht, lieber Kollege Trachsel, denn du hast jetzt im Prinzip einen

Fall aus meiner Praxis beschrieben. Solche Fälle haben wir im Friedensrichteramt Zürich 3 und 9 sicher drei-, vier-, fünfmal pro Jahr: Es gibt eine Auseinandersetzung. Es gibt ein Strafverfahren. Das Strafverfahren ist pendent. Das Strafverfahren schläft. Und dann gibt es ein Zivilverfahren und dann findet man sich vor dem Friedensrichter und schliesst eine Vereinbarung – auch bezüglich des Strafverfahrens – und schliesst das dann ab. Der Regierungsrat hat zum Glück keinen Friedensrichter gebraucht. Er hat das selber hingekriegt und gemacht, das ist Courant normal, so verhält man sich. Und dass dann die Strafanzeige zurückgezogen wird, das ist auch relativ normal. Also ich verstehe die Aufregung wirklich nicht. Vielen Dank.

Erklärung von Regierungsrat Mario Fehr zur «Bierduschen-Affäre»

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte gerne auch zwei, drei Dinge klarstellen. Ich kann das nur noch heute machen, weil die Anfrage der Alternativen Fraktion ja bereits beim Medienverbund-Partner Tages-Anzeiger angekündigt worden ist und ich nachher nicht mehr dazu Stellung nehmen kann. Ich möchte zuerst etwas zu den Fakten sagen, soweit ich sie selber aus meiner Wahrnehmung schildern kann.

Es ist zutreffend, dass ich mich an diesem Fussballspiel befunden habe, übrigens auf Einladung. Es ist auch zutreffend, dass ich mit dem Geschäftsführer des Fussballclubs Winterthur nach dem Spiel eine Diskussion geführt habe über Anliegen des Fussballclubs Winterthur. Und es ist auch richtig, dass ich unvermittelt einen Schlag gespürt habe und danach von Kopf bis Fuss mit Bier überschüttet gewesen bin. Ich musste den Abend abbrechen. Es war die zweite Attacke körperlicher Natur gegen mich innert kürzester Zeit und meine Kantonspolizei hat mir geraten – ich habe lange gezögert –, einen Strafantrag zu stellen, weil sie die Zusammenhänge herstellen wollte und weil sie insbesondere wissen wollte, wie ich für künftige Aktivitäten geschützt werden kann. Ich habe diesen Strafantrag übrigens erst dann eingereicht, als ein schweres Delikt, das im Umfeld dieses Fussballspiels stattgefunden hat, aufgeklärt worden war, weil ich diese Arbeiten nicht stören wollte. Jetzt gibt es Leute, die finden, das gehöre einfach zu einem Fussballspiel, das müsse man hinnehmen. Mir sind solche mittelalterlichen Stammesrituale fremd, in den Stuben der Journalisten scheinen sie zu grassieren. Ich habe nachher meine Kantonspolizei gefragt – ich wusste nicht, was sie ermittelt und wie sie ermittelt und wer ermittelt, weil ich kein Ermittler bin –, ob die Polizei bei einer Privatperson, die

mit den gleich guten Ermittlungsansätzen Anzeige erstattet hätte, genau die gleichen Ermittlungshandlungen vorgenommen hätte. Die Polizei hat gesagt, jawohl, das hätte sie getan.

Ich habe danach – über diesen Punkt habe ich mit dem Verursacher dieser Attacke Stillschweigen vereinbart – einen Ausgleich gesucht. Ich habe einen Ausgleich deshalb gesucht, weil ich nicht die berufliche Zukunft eines jungen Mannes gefährden wollte und weil ich mich glaubwürdig versichern konnte, dass er so etwas nicht mehr machen würde. All diejenigen, die der Meinung sind, dass Politikerinnen und Politiker, also beispielsweise Mauro Tuena (*SVP-Nationalrat aus Zürich*) oder Filippo Leutenegger (*FDP-Stadtrat von Zürich*) oder irgendjemand, sich dies bieten lassen müssen, denen sage ich: Ich glaube nicht, dass Politiker dies müssen. Ich glaube nicht, dass Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen zum Courant normal des Umgangs untereinander gehören sollten, das finde ich nicht. Und ich kann Ihnen auch sagen: Ich bin mit mir im Reinen, ich würde wieder genau gleich handeln. Besten Dank.

8. Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen

Postulat von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 26. September 2016

KR-Nr. 299/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Benjamin Fischer hat an der Sitzung vom 9. Januar 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Über die Sozialhilfequote von Flüchtlingen haben wir ja schon mehrfach debattiert, zum Teil sehr kontrovers. Aber zumindest in einem Punkt herrscht hüben wie drüben Übereinstimmung: Wir alle unterstützen das Ziel, dass bei allen Menschen die Abhängigkeit von Sozialhilfe von so kurzer Dauer sein soll wie möglich, noch besser, wenn es gar nie so weit kommt. Und genau darauf zielt mein Postulat ab.

Vor zwei Jahren hat die Schweizer Bevölkerung dem beschleunigten Asylverfahren zugestimmt. Das verändert natürlich auch die Situation für uns im Kanton Zürich, und es drängt sich auf, aufgrund dieser Gesetzesänderung jetzt auch die Rahmenbedingungen zu überprüfen. In

allen bisher geführten Diskussionen über das beschleunigte Verfahren liegt der Fokus aber einzig auf denjenigen Menschen, die innerhalb der ersten 140 Tage einen Nichteintretensentscheid bekommen und zurückgeführt werden. Nur an diesen Personen entzündet sich die Debatte und nur an ihnen misst sich offenbar der Erfolg der zürcherischen Asylpolitik. Sicherheitsdirektor Mario Fehr macht darum auch die steigende Anzahl Rückschaffungen und die Reduktion der Nothilfeempfänger zu seiner höchstpersönlichen Erfolgsstatistik.

Ob all dieser Polemik gehen aber all diejenigen Flüchtlinge vergessen, die ins sogenannt erweiterte Asylverfahren gelangen. Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem beschleunigten Verfahren zeigen, dass bei rund 60 Prozent der Asylsuchenden nach der Anhörung keine weiteren Abklärungen notwendig sind. Bei diesen ist es möglich, innerhalb des beschleunigten Verfahrens einen Entscheid zu fällen. Das heisst handkehrum aber auch, dass rund 40 Prozent der Asylsuchenden in das sogenannt erweiterte Verfahren kommen. In diesem Verfahren müssen vertiefte Abklärungen getätigt werden und es vergehen mehrere Monate bis über ein Jahr bis zum definitiven Asylentscheid. Während des erweiterten Verfahrens sind die Kantone für die Betreuung und Unterbringung zuständig. Zuerst verbringen die Asylsuchenden zwei bis sechs Monate in kantonalen Durchgangszentren, anschliessend werden sie an die Gemeinden verteilt. Diese Monate dürften eigentlich keine verlorene Zeit sein, heute ist es aber häufig so.

Es ist hinlänglich untersucht und belegt, welche negativen Folgen lange Asylverfahren haben. Die Menschen befinden sich in einer grossen Unsicherheit, was ihre Zukunft anbelangt. Wenn in dieser Zeit der Unsicherheit auch noch eine behördlich verordnete Untätigkeit dazukommt, ist das geradezu verheerend. Statt die Menschen positiv zu motivieren und ihnen die Gelegenheit zur aktiven Teilnahme zu geben, geschieht vom Kanton aus rein gar nichts. Es macht Sinn, diesen Menschen überhaupt die Möglichkeit zu geben, an gemeinnützigen Beschäftigungseinsätzen teilzunehmen und in Basiskursen etwas über die lokalen Gegebenheiten und Anforderungen vermittelt zu bekommen und erste Deutschkenntnisse für den Alltag zu lernen. Das alles ist absolut unerlässlich für einen späteren Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Heute kommen Menschen im Asylverfahren und seit neustem auch wieder vorläufig Aufgenommene ohne jede Vorbereitung und ohne Deutschkenntnisse zu einem Einsatzprogramm. Was das für die Arbeitgeber bedeutet, darüber haben wir alle schon Geschichten gehört. Eine Bekannte von mir leitet ein Alterszentrum und sie sagt, dass ihr Personal eh schon stark gefordert ist. Da ist es praktisch unmöglich,

ihnen Leute aus dem Asylbereich zur Seite zu stellen, die auch noch eine sehr enge Begleitung und Betreuung brauchen. Das funktioniert ja nur, wenn vorher eine minimale Vorbereitung stattgefunden hat. Dann ist es auch für alle Seiten eine gute und erfolgreiche Sache. Aber eben, es braucht eine gewisse Vorbereitung. Hier steht der Kanton in der Pflicht.

Heute besteht eine absolut unnötige Lücke bis zum Asylentscheid. Diese lange Zeit des Wartens ohne sinnvolle Tätigkeit kommt uns mittelfristig ziemlich teuer zu stehen, das erkennen einige Gemeinden selbst auch schon. Nicht nur die Städte Zürich und Uster bieten bereits während des Verfahrensprozesses auf eigene Kosten Integrationsmassnahmen an, das machen durchaus auch kleinere Gemeinden unter bürgerlicher Mehrheit. Zusätzlich obliegt nun nach der Abstimmung über die vorläufig aufgenommenen Personen auch deren Integration allein den Gemeinden, und es zeigt sich jetzt, dass da doch so einige Massnahmen wegfallen werden und auch eine erhebliche Anzahl Menschen wieder in Asylunterkünfte zurückkehren muss. Es ist eine absurde Logik. Mit Ausgrenzung wollen Sie diese Menschen zu einer besseren Integration zwingen. Und erinnern Sie sich? Bei der damaligen Debatte wurde von verschiedenen Parteien versprochen, dass sie entsprechende Vorstösse bringen werden, damit Integrationsmassnahmen weiterhin Bestand hätten. Aber vielleicht haben Sie ja nur deshalb rein gar nichts gemacht seither, weil Sie mein heutiges Postulat so gut finden. Meine Hoffnung stirbt zuletzt.

Zusammenfassend ist es also so, dass vom Bund über den Kanton bis hin zu den Gemeinden alle Ebenen betonen, wie wichtig frühzeitige Integration ist. Aber der Bund hält sich bei der finanziellen Unterstützung ziemlich dezent zurück und der Kanton sieht sich überhaupt in keiner Pflicht mehr. Es bleibt alles einzig an den Gemeinden hängen, die später dann auch die allfälligen Lasten der Sozialhilfe zu tragen hätten. Mit dem Postulat fordere ich nun, dass sich der Kanton gemäss seiner Zuständigkeit während des Asylverfahrens betätigt und Integrationsmassnahmen nicht einfach auf die Gemeinden abwälzt. Eine unzureichende Integration hat zur Folge, dass Flüchtlinge auf die Länge ein übermässig hohes Risiko für Sozialhilfe haben oder in prekären Erwerbssituationen verbleiben. Damit ist niemandem gedient, nicht den Flüchtlingen und genauso wenig den Gemeinden.

Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat zu unterstützen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich mag durchaus den guten Willen in diesem Postulat erkennen. Es kommt ja auch von den Grü-

nen, da würde ich es nicht wagen, am guten Willen zu zweifeln. Aber gut gemeint ist ja bekanntlich das Gegenteil von gut gemacht. Die eigentliche Integration in den Arbeitsmarkt muss geschehen, sobald das Asylverfahren abgeschlossen ist. Das ist die Idee des Systems: Man hat das Verfahren, es wird entschieden und dann muss die Person entweder das Land verlassen oder hier bleiben, dann ist der Zeitpunkt für die Integration. Insofern ist die Frage nach der Beschäftigung während des Verfahrens nicht entscheidend. Viel wichtiger wäre die Frage, wie viele Personen wir längerfristig überhaupt in den Arbeitsmarkt integrieren können. Das ist tatsächlich sehr schwierig. Wir sehen nicht nur länger- sondern bereits mittelfristig eine Abnahme bei den eher niedrig qualifizierten Berufen. Und die Personen, die über den Asylweg zu uns kommen, sind nun mal leider nicht die Fachkräfte.

Wir müssen die Arbeitsmarktintegration durchaus fördern, aber Integration ist keine Einbahnstrasse. Es ist keine Leistung, die der Staat zu erbringen hat und die von den Migranten eingefordert werden kann. Der Wille muss primär von der zu integrierenden Person selber kommen.

Wir haben es gehört, die Asylgesetzrevision verspricht eine Beschleunigung der Verfahren, insofern macht die Integration während des Prozesses noch weniger Sinn. Wir müssen die Mittel wenschon in die Leute investieren, die auch längerfristig hier bleiben. Die niedrige Erwerbsquote bei aufgenommenen Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen wird mit diesem Postulat nicht verbessert werden können. Es ist nicht eine Frage der Integration während des Verfahrens, also wäre es eigentlich eine reine Beschäftigung für den Regierungsrat. Das ist unnötig, und im Namen der SVP-Fraktion bitte ich euch daher, das Postulat nicht zu unterstützen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat. Wir haben bereits bei der Überweisung des Postulates von Daniel Frei mit der Kantonsratsnummer 183/2015 – für diejenigen, die sich daran erinnern – darauf hingewiesen, dass die Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Interesse aller Beteiligten ist. Dies eröffnet Perspektiven für die genannten Menschen und trägt gleichzeitig dazu bei, die Unterstützung durch die Asylfürsorge und die Sozialhilfe zu verringern. Und auch mit den im Juni 2016 beschlossenen beschleunigten Asylverfahren können – das erwähnen die Postulantinnen richtig – nach wie vor Monate vergehen, bis ein definitiver Entscheid vorliegt. Diese Zeit ist sowohl für die betroffenen

Asylsuchenden als auch für unsere Gesellschaft eine verlorene Zeit, denn grundsätzlich gilt: Je rascher mit der Integration begonnen wird, desto schneller geht sie voran und desto eher hat sie Aussicht auf Erfolg. Deshalb sollte der Zugang zu Beschäftigung, Deutschkursen und weiteren Bildungsangeboten so früh wie möglich beginnen. Es kann eben nicht Sache allein der Gemeinden sein, auf freiwilliger Basis etwas zu tun. Vielmehr liegt es am Kanton und ist auch in seinem genuinen Interesse, frühzeitig, das heisst eben schon während der laufenden Verfahren, Integrationsprogramme anzubieten. Je eher eine Vorbereitung auf den Alltag in der Schweiz und den hiesigen Arbeitsmarkt einsetzt, desto eher haben aufgenommene Asylsuchende die Chance, eine Anstellung zu finden und künftig selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Dies ist sinnvoll, und zwar sowohl im Sinne der Betroffenen als auch im Sinne unserer Gesellschaft. Es bringt nämlich nichts und ist nicht ehrlich, diese Personen sowohl während des Asylverfahrens als auch in der Zeit danach strukturell von Integrationsmassnahmen, Bildungsangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuschliessen und sich anschliessend darüber zu beklagen, wie das eben die bürgerliche Ratsseite so gerne tun, dass diese Menschen dann auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Benjamin Fischer hat vorhin gesagt, Integration sei keine Einbahnstrasse, und da hat er natürlich recht, nur hat er es falsch verstanden. Es geht darum, dass auch wir etwas geben müssen, wenn wir Integration verlangen, und das eben von Anfang an.

Aus diesen Überlegungen unterstützen wir das Postulat und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Das Anliegen des Postulates, Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen, das unterstützen wir selbstverständlich auch. Aber Sie werfen hier alle Personengruppen in einen gleichen Topf. Wir sind natürlich für eine Reduktion der Sozialhilfequote erst bei denjenigen Personen, welche auch bereits einen Entscheid erhalten haben. Denn dort können wir mit den Leuten, die eine Perspektive haben nach dem Entscheid, auch wirklich arbeiten, und jetzt spreche ich die Sicht der Gemeinden an: Mit dem Volksabstimmungsentscheid vom Juni 2016 hat die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dem beschleunigten Verfahren deutlich zugestimmt. In diesem beschleunigten Verfahren werden ja 60 Prozent der Asylgesuche innerhalb dieser 140 Tage durch den Bund bearbeitet und dabei kommt es entweder zu einem rechtskräftigen Entscheid oder dann müssen diese Personen direkt aus diesen Verfahren zurückgeführt

werden. Die übrigen 40 Prozent werden auf die Kantone verteilt und sollten dort innerhalb eines Jahres entschieden und bei Ablehnung auch die Wegweisung vollzogen werden. Aber auch von diesen Personen bekommen wir nach 2019, wenn das alles gut angelaufen ist, bekommen wir erst dann die Leute auf den Gemeinden zugewiesen.

Ich verstehe das Anliegen, das machen wir auch in unserer Gemeinde, dass wir den Leuten, die im Verfahren sind, heute freiwillig ebenfalls Strukturen geben, sprich Tagesstrukturen, weil auch wir verhindern wollen, dass ganze Gruppen von jungen, gesunden Männern herumsitzen und der Bevölkerung so negativ auffallen. Aber was diese Tagesstrukturen betrifft: Das ist eine Aufgabe innerhalb der Betreuungsdienstleistungen, welche durch die AOZ (*Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich*) im Kanton Zürich in diesen verschiedenen Verfahrenszentren abgeschlossen wurde. Also liegt es an diesen, welche einen Auftrag haben, mit diesen Leuten solche Tagesstrukturen, wie bereits rudimentäre Sprachkurse oder, wie Sie richtig schreiben, auch sogenannte Swiss Skills wie «How to behave» oder wie sie in der Schweiz einen Haushalt führen sollen. Das ist innerhalb der AOZ, die das mit ihren Leuten dort erarbeiten sollte.

Wir haben im Kanton Zürich einen Auftrag mit diesen Zentren, die ja jetzt bestimmt sind. Wir haben in der Stadt Zürich eines sowie in Embrach und Rümlang je eines. Die letzteren zwei sind aber Ausreisezentren. In diesem Verfahren – das ist der Sinn der ganzen Übung mit der Volksabstimmung – soll es schneller gehen. Es sollen dann auch die richtigen Leute an die richtigen Stellen zugewiesen werden. Und noch einmal: Das Arbeiten lohnt sich nur mit Leuten, die wirklich eine echte Perspektive haben. Das ist auch im Sinne der Personen und das ist der Sinn der ganzen Asylverfahren.

Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Mit der Integration bereits im Asylverfahren zu beginnen, macht auf den ersten Blick aus mehreren Gründen Sinn. Wie die Postulanten schreiben, rechnet sich jede wirtschaftliche Integration, weil dadurch die Sozialwerke finanziell entlastet werden. Aber nicht nur die wirtschaftliche Integration, die Förderung der Integration im Generellen ist höchst erstrebenswert. Und es ist auch auf den ersten Blick einleuchtend, mithilfe von Arbeitseinsätzen den Aufenthalt während des Asylverfahrens humaner gestalten zu wollen. In einem Pilotprojekt der Gemeinde Uster war das Feedback der Asylsuchenden zu Beschäftigungseinsätzen positiv, obwohl der Lohn nur bei 1.80 Franken pro Stunde lag. Aber hier lauert auch eine Gefahr: Eine

Schwierigkeit bei diesem Vorstoss sehe ich erstens darin, Arbeitseinsätze zu entgelten und zweitens Kurse unter dem Begriff «Swiss Skills» zu führen. Ein solches Angebot bereits vor einem abgeschlossenen Asylverfahren anzubieten, kann Schleppern dazu dienen, in böswilliger Absicht potenzielle Flüchtlinge über ihre Chancen in der Schweiz zu täuschen und zu einer gefährlichen Reise nach Europa zu überreden. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass Deutschland mit einer Werbekampagne die teilweise unrealistischen Erwartungshaltungen bei potenziellen Flüchtlingen zu korrigieren versucht. Es gilt bei diesem Thema, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren, gerade auch, wenn die Intentionen für die Flüchtlinge, die jetzt im Land sind, gut sind.

Wir vertrauen aber auf das Feingefühl und die ganzheitliche Perspektive der Regierung bei diesem wichtigen Thema und werden dem Postulat zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ach wäre es doch so einfach. Die CVP ist froh über den Volksentscheid im Jahr 2016 betreffend das beschleunigte Verfahren. Wir sind froh, dass Asylsuchende aus Kriegsgebieten möglichst schnell ihren Status erhalten und so möglichst schnell in den Arbeitsprozess sowie in die sprachlichen Integrationskurse geschickt werden können. Wir gehen mit den Postulanten einig, dass eine möglichst rasche Integration die nachfolgenden Sozialhilfekosten senken wird, eine Erkenntnis, die wir ungeachtet der politischen Färbung wohl alle hier im Saal teilen. Wir, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, waren auf unserer letzten Kommissionsreise im Tessin und konnten Einblick in den Auffangprozess für Asylsuchende gewinnen. Wir besuchten das Empfangs- und Verfahrenszentrum in Chiasso. Es war beeindruckend, es war bedrückend und schockierend, welche Schicksale an unsere Pforten klopfen. Es war spürbar, wie diese Personen nach Anerkennung durch Arbeit strebten. Wurden sie eingesetzt für Park- oder Strassenreinigung waren sie zufriedener, weniger aggressiv. Es gibt nichts Schlimmeres als einfach vor der Kiste zu sitzen und Flimmerbilder zu konsumieren. Solche Arbeitseinsätze befürworten wir. Sie sind bereits heute möglich und werden praktiziert, wie auch von den Postulanten selber festgestellt. Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme sind Usanz, möglich oder müssten ansonsten intensivst gefördert werden.

Was jedoch das Postulat fordert, geht weit über die gemeinnützigen Programme hinaus. Das Postulat verlangt Basiskurse für Deutsch, für Swiss Skills. Es fordert sozusagen die Förderung der Sozialhilfewirt-

schaft – ohne die Gewähr, dass die Begünstigten dann wirklich auch den entsprechenden Status erhalten, in der Schweiz bleiben zu können. Dies ist staatspolitisch problematisch. Staatshandeln wird ausgelöst, bevor die Frage beantwortet ist, ob jemand denn wirklich Staatshandeln beanspruchen darf oder kann. Und seien wir ehrlich: Für diejenigen, die als anerkannte Asylsuchende oder als vorläufig Aufgenommene für immer in der Schweiz bleiben, spielen die ein bis drei Monate, um die sich die Deutschkurse, die Swiss-Skills-Kurse verzögern würden und werden, keine grosse Rolle mehr. Zitat von Sibylle Marti heute im Saal: Immer die Vermischung von vor und nach dem Entscheid. Für die Zeit danach, das ist das Zitat von Frau Marti, für die Zeit danach sind wir intensivst dafür, dass Fordern und Fördern, Deutschkurse, Skills-Kurse und so weiter gegeben und die Leute möglichst schnell in den Arbeitsprozess eingeführt werden. Aber es darf nicht vermischt werden. Aus staatspolitischen Gründen darf Staatshandeln nicht bereits schon ausgelöst werden, bevor Staatshandeln überhaupt beansprucht werden kann.

Wichtig bleibt: Asylverfahren müssen für die klassischen, vom Bund bestimmten Menschengruppen noch speditiver, noch effizienter werden, oder speditiv und effizient bleiben, wenn sie das denn sind. Hier steht unser Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) in der Pflicht.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie mich zuerst meiner Überraschung Ausdruck verleihen: Eben hiess es noch, unser Sicherheitsdirektor sei ein Sonnenkönig, der sich hier selbstherrlich gibt, und knapp eine Stunde später wirft sich die SVP für ihn in die Bresche und sagt, er habe Besseres zu tun, als sich um seine Arbeit zu kümmern. Als EVP sind wir der Meinung, dass der Sicherheitsdirektor sich ganz sicher souverän mit diesem Thema auseinandersetzen soll und wird, und werden deshalb das Postulat unterstützen. Weshalb?

Die Menschen sind hier und wir brauchen jetzt die beste Lösung. Für Menschen, die Asyl beantragen, ist dies, dass es eine rasche Behandlung des Gesuchs gibt, eine rasche Behandlung, die Klarheit schafft über den Aufenthaltsstatus. Wie wir gehört haben, gibt es aber eine Zeit vor und eine Zeit nach dem Entscheid. Wir sind der Meinung: In der Zeit vor dem Entscheid sollten durchaus zielgerichtete und wirksame Massnahmen zur Beschäftigung dieser Menschen, die nun mal hier sind, auch getroffen werden können. Wie die Aufteilung nun zwi-

schen den Gemeinden und dem Kanton ist, da, sind wir der Meinung, gibt es durchaus Verbesserungspotenzial.

Aus diesem Grund werden wir das Postulat unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt das Postulat betreffend Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen. Das Asylverfahren soll beschleunigt und die Entscheide sollen verkürzt werden. Dieses Verfahren ist nur möglich, indem zwischen den Asylgesuchen eine Triage gemacht wird, Asylgesuchen, die rasch abgewickelt werden können, und komplexen Fällen, die einer eingehenden Prüfung bedürfen. Dies bedeutet, dass es trotz des beschleunigten Asylverfahrens weiterhin Verfahren geben wird, die sich über Monate hinwegziehen werden. Es ist hier von sogenannten erweiterten Verfahren die Rede, und es ist damit zu rechnen, dass es rund 40 Prozent der Asylsuchenden betreffen wird. Genau um diese Menschen geht es. Es wurde jetzt mehrfach kritisiert, dass man das nicht generell machen könne. Das ist auch richtig so, es geht hier wirklich nur um die Menschen, die ins erweiterte Verfahren kommen. Es sind also jene, deren Verfahren nicht sofort abgeschlossen werden können, die nicht in Drittstaaten abgeschoben werden können, und nicht jene, die offensichtlich kein Anrecht auf Asyl haben. Es sind jene, deren Anspruch auf Asyl vertieft abgeklärt werden muss, und es sind jene, die aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgeführt werden können.

Bei diesen Menschen besteht Handlungsbedarf bei der Integration, denn es geht bei den Flüchtlingen, die ins erweiterte Verfahren kommen, um Menschen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit für lange Zeit oder für immer in der Schweiz verbleiben werden. Deshalb steht hier der Kanton in der Pflicht, diese Menschen noch während dem Verfahren auf die Integration vorzubereiten, sei es durch Arbeitseinsätze im ergänzenden Arbeitsmarkt, sei es durch Deutschkurse oder sei es durch andere Massnahmen. Einfach untätig zuzuwarten und dann nach dem Abschluss des Asylverfahrens die Flüchtlinge an die Gemeinde weiterzureichen, ist kein zielführendes Modell. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Umsetzung der PI Mettler (*KR-Nr. 272/2014*) der Kanton sich gänzlich aus der Integrationsfinanzierung in diesem Bereich zurückziehen wird. Die Gemeinden werden so mit der grossen Integrationsaufgabe allein gelassen. Es ist deshalb das Mindeste, dass der Kanton eine Vorleistung erbringt und erste integrative Massnahmen noch während dem erweiterten Asylverfahren einleitet. Es ist auch lustig, dass die SVP sagt, dass dieses Postulat gut gemeint, aber

schlecht ausgestaltet sei. Mich würde wundernehmen, was denn die SVP in diesem Bereich machen will. Ausser der PI Mettler wissen wir eigentlich nicht, was die SVP genau machen will. Also sie beabsichtigt eher, die Integrationsmöglichkeiten für Leute mit (*Aufenthaltsstatus*) «B» oder mit «F» zu verhindern und zu vereiteln.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mich überraschte am Anfang die Aussage der grünen Sprecherin, die uns eröffnet hat, dass auch die Grüne Partei für weniger Sozialhilfe-Fälle einstehen will. Denn in der Vergangenheit hat sie das Gegenteil der heutigen Aussage getan.

Wir haben hier in Europa tatsächlich ein Problem, dass wir praktisch keine echten Flüchtlinge haben. Die meisten Flüchtlinge, die wir haben und von denen wir auch jetzt hier sprechen, sind Wirtschaftsflüchtlinge, die in Europa ein besseres Leben möchten. Denn die wirklich Armen können sich gar keine Reise nach Europa leisten, denn wir wissen es alle: Ohne Schlepper kommt man nicht nach Europa, und die Schlepper verlangen mindestens 5000 Franken pro Person, das heisst die Schlepper-Mafia verlangt 5000 Franken pro Person. Wir haben es auch schon in vergangenen Debatten immer wieder gesagt: Die EDU hat den Grundsatz «Arbeit für Nahrung». Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass das der richtige Weg ist. Aber selbstverständlich kann dieser Weg erst eingeschlagen werden, wenn die Asylsuchenden auch die Anerkennung ihres Gesuchs erhalten haben. Erst dann macht es Sinn, dass man sie auch mit Arbeiten integriert. Weiter wäre es der EDU natürlich recht, wenn man Leute, Personen, die nicht arbeiten wollen, zurückschicken würde oder könnte. Denn man kann das ja nicht, weil dies nach dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof dem Völkerrecht widerspricht. Die Leute können also hierherkommen, können ein Asylgesuch stellen. Auch wenn es abgelehnt wird und sie nicht zurückgeschafft werden können, können sie hier bleiben. Sie müssen aber gar nichts tun, das ist ein sehr störender Aspekt, der aus Sicht der EDU ein grosser Mangel ist. Ich kann Ihnen Beispiele nennen, Kathy Steiner hat auch ein Beispiel einer ihrer Bekannten oder Verwandten genannt, es ist nicht einfach, Asylsuchende in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Es ist auch so, dass ein Gemüsebauer beim Arbeitsprogramm, beim Integrationsprogramm von Bülach, Arbeitskräfte angefordert hat. Nur vier Leute waren bereit, zum Arbeiten zu kommen, die anderen hatten kein Interesse. Und von diesen vier Leuten haben alle unisono nach einer Woche gesagt, dass ihnen die Arbeit zu streng ist. Das sind Realitäten. Der Zürcher Bauernverband hat genau die gleichen Erfahrungen gemacht. Man hat ein Programm initiiert, um Flüchtlinge in den Arbeitsprozess zu integrie-

ren. Das Interesse der Flüchtlinge für schmutzige Arbeiten ist nicht vorhanden. Das ist aus Sicht der EDU sehr störend. Die Leute können kommen, sie haben Rechte, sie werden versorgt, aber wenn es um tatsächliche Arbeiten geht, dann sind sie nur bereit zu arbeiten, wenn ihnen die Arbeit passt, und sonst nicht. Und das Störende ist: Sie können das, man muss sie gewähren lassen, das ist das Allerstörendste am Ganzen.

Eine Reduktion der Sozialhilfequote, das wäre natürlich möglich, wenn wir alle Personen, die nicht bereit sind, sich hier im Arbeitsprozess zu integrieren, wenn wir diese zurückschaffen könnten. Leider kann man das bis heute nicht, hier gibt es Handlungsbedarf. Und mit dieser Massnahme wäre eine tatsächliche Reduktion der Sozialhilfequote möglich. Die Forderung, wie sie hier gestellt wird, wird die EDU nicht unterstützen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Es ist richtig, dass eine sozialpolitische Zeitbombe tickt, denn die Erwerbsquote der schlecht qualifizierten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist sehr tief. Würden die Asylsuchenden aber noch während des Verfahrensprozesses einer Beschäftigung nachgehen und unsere Sprache erlernen, würde ein Negativentscheid respektive eine Asylabsage seitens der Behörden infrage gestellt, ja, bewusst verunmöglicht. An eine Ausschaffung ist dann nicht mehr zu denken. Und wenn die Finanzierung des Bundes nach fünf bis sieben Jahren auch noch ausläuft, werden die Kosten in den Gemeinden deutlich ansteigen. Dies ist wirklich nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb werden wir von der BDP das Postulat nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nochmals zur Präzisierung, Kaspar Bütikofer hat es gesagt: Es geht um diese 40 Prozent der Asylsuchenden, die ins erweiterte Verfahren kommen, und das dauert nicht ein bis drei Monate, Lorenz Schmid, das dauert oftmals über ein Jahr. Und tatsächlich, von diesen Menschen bekommen einige auch einen Negativentscheid, aber sehr viele bekommen einen positiven Entscheid. Und wegen der einigen, die einen Negativentscheid bekommen, sollen wir die anderen Monate oder über ein Jahr lang hocken lassen? Lieber Benjamin Fischer, das ist weder gut gemeint noch gut gemacht. Ich glaube, die Sicherheitsdirektion hat das erkannt, hat erkannt, dass es Handlungsbedarf gibt, und ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich bitte Sie im Interesse der Gemeinden, dieses Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die Diskussion. Frau Steiner hat es gesagt, nicht nur der Sicherheitsdirektor, sogar der Gesamregierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Es gibt vergleichbare Vorstösse betreffend Förderung der Erleichterung der Arbeitstätigkeit, und dieser Vorstoss zielt eigentlich in die gleiche Richtung. Ich will Ihnen aber sagen, was wir sowieso machen, und zwar unabhängig von der Frage, ob Sie diesen Vorstoss überweisen oder auch nicht:

Wir sind derzeit daran, das Asylwesen im Kanton Zürich neu zu organisieren, wobei «neu» nicht so ganz neu ist. Der Kanton Zürich hat ja im Asylwesen eine Pionierrolle eingenommen. Er hat das neue Asylwesen mitgestaltet, das in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch im Kanton Zürich eine Zustimmung von über 70 Prozent erfahren hat. Dieses neue Asylsystem hat einige Änderungen gebracht: So sind drei Bundeszentren mit 870 Plätzen in Zürich, in Embrach und in Rümlang vorgesehen. Wir werden, so die Planung des Bundes, mit Zürich und Embrach fertig sein, bis am 1. März 2019 die Asylgesetzrevision in Kraft tritt. Das andere Zentrum kommt später. In diesem Zusammenhang müssen wir uns so oder so Gedanken darüber machen, wie wir uns im Kanton Zürich aufstellen. Wir haben darüber eine Studie anfertigen lassen, die wir am 3. Mai vorstellen werden – auch mit unseren Folgerungen, die wir daraus ziehen.

Schon heute ist allerdings klar, dass der Kanton Zürich bisher nicht alles falsch gemacht hat. Schon heute ist klar, dass der Kanton Zürich im Asylwesen gerade mit dem Zwei-Phasen-System eigentlich sehr gut aufgestellt ist. Schon heute ist klar, dass Kanton und Gemeinden gut zusammenarbeiten. Ich kann auch sagen, dass alle 166 Gemeinden des Kantons Zürich ihre Aufnahmequote in der zweiten Asylphase im Kanton selbstverständlich erfüllen. Wir arbeiten hier bestens zusammen und heben uns wohltuend von anderen Kantonen ab.

In diesem Zusammenhang, Frau Steiner, dürfen Sie meines Erachtens nicht sagen, dass wir nichts machen, denn «nichts» wäre nicht richtig. Wir machen heute schon einiges. In den Bundeszentren beispielsweise, also heute im Testzentrum in Zürich, gibt es Beschäftigungsmassnahmen, gibt es Deutschkurse. Selbstverständlich gibt es auch nachher in den kantonalen Zentren Kurse zur Vorbereitung auf das Leben in den Gemeinden – wieder mit Deutschkursen, auch mit Beschäfti-

gungsprogrammen. Da können wir uns sicher noch verbessern, das ist keine Frage.

Insgesamt wird es so sein – ich glaube, das haben Sie richtig geschildert –, dass etwa 60 Prozent der Verfahren innert 140 Tagen abgeschlossen werden können und dass dann ein Teil noch in den Gemeinden finalisiert werden muss. Wir stellen uns also so oder so auf diese Asylgesetzrevision ein, die am 1. März 2019 in Kraft tritt. Wir arbeiten eng mit den Gemeinden zusammen. Wir haben hier einen Dialog mit dem Gemeindepräsidentenverband, den wir über unsere Vorstellungen informiert haben, der diese zur Kenntnis genommen hat. Wir arbeiten eng zusammen. Ich kann vielleicht auch noch sagen, dass der Bund uns ja seit einiger Zeit viel Geld schuldet, indem er uns viel zu wenig Geld für die Integration gibt, bislang etwa 6000 Franken. Es gibt Bundesvorstellungen, dass es nachher 18'000 Franken sein sollen, wieder mit Kompensationsmassnahmen.

Ich kann Ihnen getrost sagen: Wie immer Sie entscheiden, wir werden das Richtige tun. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 299/2016 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ausschaffungs-Initiative konsequent umsetzen

Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Beat Huber (SVP, Buchs) vom 3. Oktober 2016

KR-Nr. 321/2016, RRB-Nr. 1028/26. Oktober 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: In der Sonntags-Presse wurde bekannt, dass drei Dominikaner im Jahre 2014 einen Mann auf brutalste Art und Weise niedergestochen und beraubt haben. Nur dank sofortiger Hilfe und viel Glück hat das Opfer überlebt. Es leidet aber heute noch Höllenqualen als Folge der Messerattacke. Trotzdem wurden die ausländischen Gewalttäter von unseren Gerichten vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen und sitzen nun lediglich

Haftstrafen wegen Raubes und weiteren Delikten ab. Vor allem der Chef der Bande weist ein – gelinde gesagt – eindrückliches strafrechtliches Palmares auf (v.a. Delikte gegen Leib und Leben und schwerste Betäubungsmitteldelikte), hat keine Aufenthaltsbewilligung und wurde trotzdem noch nie ausgeschafft. Diesbezügliche Anfragen werden in unserem Kanton einmal mehr mit dem Hinweis «Datenschutz» nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die drei Dominikaner nach Verbüßung ihrer Strafen ausgeschafft?
2. Warum wurde der Rädelsführer Felix G. der sich seit Jahren ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhält und immer wieder schwer delinquent hat, nicht schon früher ausgeschafft (damit hätte u.a. wohl der nun publik gewordene brutale Mordversuch vom 1. Juni 2014 verhindert werden können)?
3. Warum erhalten Personen vom Schlage Felix G. im Kanton Zürich Sozialhilfe und wohnen in Hotels?
4. Das zürcherische Migrationsamt hüllt sich gegenüber Fragen der Presse i.S. Ausschaffung von Felix G. und seinen Komplizen nach Verbüßung ihrer Strafen aus «datenschutzrechtlichen» Gründen in Schweigen. Falls dies zutrifft, welche Bestimmung des Datenschutzgesetzes findet vorliegend Anwendung?
5. Erachtet es der Zürcher Regierungsrat als wirklich verhältnismässig und im öffentlichen Interesse liegend, dass kantonale und somit mit öffentlichen Geldern finanzierte Ämter aus «datenschutzrechtlichen» Gründen Antworten auf Fragen von öffentlichem Interesse verweigern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Ausschaffungen nach neuem Recht ab 1. Oktober konsequent vorzunehmen und die Härtefallklausel im Sinne des Volksentscheides sehr restriktiv anzuwenden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Migrationsamt kann Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen von Drittstaatsangehörigen u.a. dann widerrufen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder gegen sie bzw. ihn eine strafrechtliche Massnahme angeordnet wurde (Art. 62 und 63 Ausländergesetz, AuG; SR

142.20). Dabei muss ein rechtskräftiges Strafurteil vorliegen. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung liegt dann eine längerfristige Freiheitsstrafe vor, wenn die Ausländerin oder der Ausländer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden ist. Weiter ist ein Widerruf der Bewilligung möglich, wenn die Ausländerin oder der Ausländer erheblich oder wiederholt (bzw. bei Niederlassungsbewilligungen: in schwerwiegender Weise) gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen hat oder diese gefährdet. Das Migrationsamt muss bei seiner Entscheid die öffentlichen Interessen und die persönlichen Verhältnisse sowie den Grad der Integration der Ausländerin oder des Ausländers berücksichtigen (Art. 96 AuG). Ist eine Massnahme begründet, aber den Umständen nicht angemessen, so kann die betroffene Person unter Androhung dieser Massnahme verwarnet werden.

Das Migrationsamt setzt diese bundesrechtlichen Vorgaben konsequent um, insbesondere bei schwerwiegender Straffälligkeit wird stets die Ausschaffung angestrebt. Diese Prinzipien werden auch im geschilderten Fall angewendet.

Zu Frage 2

Die Aussage, wonach sich Felix G. ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhielt, ist nicht richtig; er verfügte über eine Niederlassungsbewilligung. Das Migrationsamt ordnete aber bereits im Oktober 2013 die Wegweisung von Felix G. an mit dem Ziel, diesen auszuschaffen. Wegen der nachfolgenden Rechtsmittelverfahren konnte diese jedoch nicht vollzogen werden.

Zu Frage 3:

Wer sich rechtmässig in der Schweiz aufhält und sich in einer Notlage befindet, erhält Sozialhilfe; zuständig dafür sind die Gemeinden (§ 1 Sozialhilfegesetz, SHG; LS 851.1). Es oblag deshalb alleine der zuständigen Gemeinde zu entscheiden, ob und falls ja in welcher Form Sozialhilfe zu gewähren ist.

Zu Fragen 4 und 5:

In laufenden Verfahren richtet sich das Recht auf Zugang zu Informationen nach dem massgeblichen Verfahrensrecht (§ 20 Abs. 3 Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG; LS 170.4). Dies ist vorliegend das Verwaltungsverfahren (§ 8 Verwaltungsrechtspflegengesetz, VRG; LS 175.2). Auskünfte auf Medienanfragen zu laufenden Verfahren des Migrationsamtes sind damit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren können keine Auskünfte erteilt werden, wenn die Anfrage besondere Personendaten betrifft und die betroffenen Dritten nicht ausdrücklich zustimmen (§

26 Abs. 2 IDG). Administrative oder strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen sind besondere Personendaten (§ 3 IDG).

Das Migrationsamt darf somit zu Einzelfällen in der Regel keine detaillierten Auskünfte erteilen. Es soll jedoch bei solchen Anfragen jeweils über seine grundsätzliche Praxis informieren. Bei schwerwiegender Straffälligkeit ist es Praxis des Migrationsamtes, stets die Ausschaffung anzustreben.

Zu Frage 6:

Die seit dem 1. Oktober 2016 geltenden Regelungen zur Landesverweisung sind für ab diesem Zeitpunkt verübte Straftaten anwendbar. Für die Anordnung der Landesverweisung bzw. die Anwendung der Härtefallklausel werden die Gerichte, für den Wegweisungsvollzug wird das Migrationsamt zuständig sein. Das Migrationsamt wird – wie bereits das bisherige Recht – auch das neue Recht konsequent vollziehen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Diese Interpellation haben wir ja eingereicht, weil wir wirklich sicherstellen wollten, dass diese hochkriminellen Dominikaner, um die es da geht, welche brutale Delikte begangen hatten, nach Verbüßung ihrer Strafe dann auch tatsächlich ausgeschafft werden. Nun, die Antwort der Regierung liegt vor und wir können es vorwegnehmen: Es wird hier attestiert, dass der Kanton Zürich die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben konsequent vornimmt. Das freut uns. Offenbar müssen wir aber ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass mit anderen Hebeln offenbar auf Bundesebene angesetzt werden muss, denn es scheint uns – darum haben wir letzte Woche eine Anfrage eingereicht –, dass die Ausschaffungspraxis, die von Bundesbern vorgeschrieben wird, offenbar relativ lasch ist und es zu viel zu wenigen Ausschaffungen kommt, auch wenn beispielsweise Sozialmissbrauch vorliegt.

Aber eben, zurück zu dieser Interpellation: Der Kanton hat bestätigt, dass er das rigoros und konsequent umsetzt, das freut uns. Störend ist allerdings zum Ersten, dass die Rechtsmittelverfahren dermassen lange dauern. Offenbar hat der Hauptverantwortliche schon im Oktober 2013 bis Oktober 2016 immer Rechtsmittel einlegen können, darum hat man ihn nie ausschaffen können. Darum die Frage jetzt, im Jahr 2018: Ist dieser Felix G. nun ausgeschafft oder nicht?

Das Zweite, was uns auffällt und was ein bisschen störend ist, ist, dass die Sozialhilfe offensichtlich – das ist die Frage 3 – relativ locker, unserer Ansicht nach zu locker, ausbezahlt wird. Diese Vermutung wird seit letzter Woche ja bestätigt, wenn wir zumindest auf die Stadt Zü-

rich schauen, wie sie die Änderung des Sozialhilfegesetzes umsetzt. Das entspricht definitiv nicht dem Volkswillen, aber es ist auch Sache der Stadt Zürich.

Was uns als Drittes stört, das ist die Sache mit dem Datenschutz. Auch da haben wir darauf Bezug genommen, auf diese Angelegenheit, Auskünfte via Ämter: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Datenschutz in seiner heutigen Ausgestaltung sicher gut ist, aber vielerorts und vielfach Auskünfte faktisch verunmöglicht, was wir sehr bedauern.

Das sind unsere drei Rügen, aber der Hauptpunkt – das nehmen wir zur Kenntnis –, dass die Ausschaffung, zumindest dort, wo sie möglich ist, im Kanton Zürich konsequent umgesetzt wird.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ja, die Fragen zu dieser Interpellation hat der Regierungsrat beantwortet, dazu braucht es keine Ergänzungen mehr. Die Diskussion um das Thema der Interpellation, nämlich die Gewalttat, über diesen zweifellos verabscheuungswürdigen Fall zeigt jedoch ein grundsätzliches Problem auf, und das, liebe SVP, sollten auch Sie sich merken: Die Ausschaffungsinitiative hat Erwartungen geweckt, die ganz offensichtlich nicht erfüllt werden können. Sie hat einfache Lösungen suggeriert, die nicht umgesetzt werden können. Wie aktuelle Erhebungen zeigen, ist die Anzahl der von Gerichten ausgesprochenen Landesverweise seit Inkrafttreten der Ausschaffungsinitiative am 1. Oktober 2016 in etwa gleich hoch wie vor der Anwendung der Ausschaffungsinitiative. Davon kann jedoch nur ein Teil vollzogen werden, weil die Herkunftsländer sich weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Das ist ein unschöner und ärgerlicher Fakt, die Ausschaffungsinitiative ändert daran aber gar nichts. Um dies zu ändern, braucht es diplomatische Verhandlungen, Rückübernahmeabkommen und Zusammenarbeit mit europäischen Partnerstaaten. Nun so zu tun, als ob dies mit einer harten Schweizer Ausschaffungspraxis geändert werden könnte, ist der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut. Dazu kommt: Von der Ausschaffungsinitiative sind primär Kriminaltouristen betroffen. Diese wurden aber bereits vor dem Inkrafttreten der Ausschaffungsinitiative häufig des Landes verwiesen, also auch da hat sich wenig bis nichts geändert.

Alles in allem zeigt sich also, dass die Ausschaffungsinitiative nicht viel mehr als einen Placebo-Effekt bewirkt. Man meint – das glaubt vor allem die SVP –, man greife nun halt durch. In der Realität kann dies jedoch gar nicht umgesetzt werden. Sinnvoller wäre es also, sich auf das Realisierbare und das Mögliche zu fokussieren, statt nicht praktikable Regelungen zu fordern. Dazu zählt der Einsatz für eine

engere europäische Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung, das Erzeugen von politischem Druck zur Einführung von Rückübernahmeabkommen und das konsequente Entstehen für einen funktionierenden Rechtsstaat mit ausreichend Ressourcen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr Erstinterpellant, Sie haben noch Fragen gestellt, Herr Trachsel. Wollen Sie diese beantwortet haben? Sollen wir Ihnen schreiben? Gut, ich freue mich, dass Sie Zeit gefunden haben, zuzuhören, damit ich Ihre Fragen beantworten kann.

Sie haben gefragt, ob diese Straftäter noch hier in der Schweiz sind. Ja, das sind sie. Sie sind alle rechtskräftig verurteilt. Das Prinzip ist dasjenige, dass die Straftat verbüsst werden muss und nachher eine Ausweisung, eine Wegweisung stattfinden kann. Das betrifft alle drei Straftäter. Alle drei haben entweder sechseinhalb oder vier Jahre Gefängnis bekommen. Bei einem solchen Strafmass ist es klar – und hier ist altrechtlich noch das Migrationsamt zuständig –, dass eine Wegweisung erfolgen wird. Selbstverständlich akzeptieren wir solche Straftaten nicht.

Mit der Regelung, welche seit dem 1. Oktober 2016 gilt, als Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative, damit haben diese Fälle hier nichts zu tun. Sie haben aber zu Recht auf Ihren eigenen Vorstoss hingewiesen, den Sie letzten Montag eingereicht haben, den die Justizdirektion innert Frist bearbeiten wird, weil die Zuständigkeit hier gewechselt hat. Bis zum 1. Oktober 2016 beziehungsweise für Straftaten, die vor diesem Tag stattgefunden haben, sind wir zuständig, und jetzt ist die Zuständigkeit zur Justizdirektion und zu den Gerichten gewandert.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen: Hier ist es nicht so ein Problem, aber in vielen Fällen ist es tatsächlich ein Problem und hier hat Kantonsrat Daniel Frei natürlich völlig recht, dass wir nicht vollziehen können, auch bei schweren Straftaten nicht, weil wir mit diesen Ländern teilweise keine funktionierenden Rückübernahmeabkommen oder überhaupt keine Abkommen haben. Mit anderen Ländern funktioniert es gut. Von daher braucht es immer eine gemeinsame Anstrengung insbesondere auch der Schweizer Diplomatie. Eine aktive Aussenpolitik, die uns Rückübernahmeabkommen bringt, ist von Vorteil. Wenn Sie beispielsweise den Maghreb ansehen, dann haben wir dort mit Tunesien ein funktionierendes Rückübernahmeabkommen. Wir unterstützen demokratische Prozesse, wir helfen mit bei der Ausbildung Jugendlicher. Und die tunesische Regierung ist im Gegenzug bereit, Leute zurückzunehmen. Das funktioniert hervorragend, auch

beispielsweise mit Nigeria. Mit anderen Ländern funktioniert es überhaupt nicht, und da gerät der Schweizer Rechtsstaat an seine Grenzen. Von daher bin ich froh, wenn Sie auch in Bundesbern mithelfen, dass wir eine aktive Aussenpolitik machen können. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Vorläufig Aufgenommene und ihre Identitäten

Interpellation von Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 3. Oktober 2016

KR-Nr. 322/2016, RRB-Nr. 1127/23. November 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: In sieben grossen Gemeinden im Kanton Zürich, haben Exekutivmitglieder die Einwohnerregister nach den Geburtsdaten der ihnen zugewiesenen vorläufig Aufgenommenen untersucht. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Im Durchgangszentrum der Gemeinde T wurden von den Asylbewerbern rund 30 Prozent offiziell am 1. Januar geboren.

In der mittelgrossen Gemeinde U haben 44 Prozent der vorläufig Aufgenommenen das Geburtsdatum 1. Januar in den amtlichen Dokumenten.

In den beiden Gemeinden, V, W und X mit je etwas weniger als 20000 Einwohnern haben 13 bzw. 15 Prozent der vorläufig Aufgenommenen das Geburtsdatum 1. Januar.

In der Grossgemeinde Y mit mehr als 20000 Einwohnern haben 40 Prozent der vorläufig Aufgenommenen Geburtsdatum 1. Januar.

In der Grossgemeinde Z mit mehr als 20000 Einwohnern sind 20 Prozent der vorläufig Aufgenommenen mit Geburtsdatum 1. Januar verzeichnet.

Die betroffenen Personen weisen die verschiedensten Nationalitäten auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich das erklären?

2. Haben die Behörden sichere Kenntnis von der Identität all derjenigen Personen, bei welchen das Geburtsdatum 1. Januar in die Ausweise Eingang gefunden hat und so über ein Aufenthaltsrecht auf dem Territorium der Schweiz/des Kantons Zürich verfügen?
3. Erfüllt das Verhalten dieser Personen einen Straftatbestand?
4. Wie viele der anerkannten Flüchtlinge im Kanton Zürich sind offiziell am 1. Januar geboren?
5. Wie viele der Personen, die sich momentan in einem Asylverfahren befinden, sind im Kanton Zürich offiziell am 1. Januar geboren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Für das Asylverfahren ist allein das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig (Art. 6a Asylgesetz; AsylG, SR 142.31). Neu angekommene Asylsuchende werden zuerst einem Empfangszentrum des Bundes zugewiesen (Art. 21 AsylG), wo ihre Identität überprüft und ins Zentrale Migrationssystem (ZEMIS) aufgenommen wird (Art. 19 Asylverordnung 1; AsylV 1, SR 142.311). Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 182/2015 betreffend Sozialhilfegesetz-Revision von 2010 ausgeführt, fügt das SEM für Personen, die nur ihr Geburtsjahr, jedoch nicht das genaue Datum kennen, im ZEMIS automatisch den 1. Januar als «Ersatzdatum» ein. Zudem erfasst das SEM das fiktive Geburtsdatum 1. Januar mit einem Geburtsjahr, das dem Alter von 18 Jahren (volljährig) entspricht, wenn es bei angeblich minderjährigen Personen zum Schluss kommt, dass der Beweis der Minderjährigkeit nicht erbracht worden ist (siehe zum Ganzen auch die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 16.3687).

Zu Frage 3: Nach Art. 8 Abs. 1 Bst. a und b AsylG sind Asylsuchende verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken und insbesondere ihre Identität offenzulegen sowie Reisepapiere und Identitätsausweise abzugeben. Wer die Auskunftspflicht verletzt, indem er wissentlich unwahre Angaben macht oder eine Auskunft verweigert, wird mit Busse bestraft (Art. 116 AsylG). Asylsuchende, die ihr Geburtsdatum wissentlich falsch angeben oder die ihr Geburtsdatum nicht preisgeben, können demnach strafrechtlich verurteilt werden.

Zu Frage 4:

Gemäss SEM sind 768 anerkannte Flüchtlinge im Kanton Zürich an einem 1. Januar geboren (Stand: 30. September 2016).

Zu Frage 5:

Von den 4728 Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt sind, sind gemäss SEM 1326 Personen an einem 1. Januar geboren (Stand: 30. September 2016).

Roland Scheck (SVP, Zürich): Im Zusammenhang mit dem Asylchaos erstaunt inzwischen so ziemlich nichts mehr. Eine Unglaublichkeit reiht sich an die andere, und in der Bevölkerung machen sich langsam nur noch Ohnmacht und Resignation breit. Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass das Dubliner Übereinkommen in keiner Art und Weise funktioniert und die Politik und die Behörden und die Medien das einfach so akzeptieren und die Missstände auch noch zudecken. Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass es angeblich viele Länder geben soll, wo ausschliesslich junge Männer verfolgt werden. Und die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass es angeblich Länder geben soll, wo ausschliesslich reiche junge Männer verfolgt werden. Denn es gibt in der Schweiz ganz viele Menschen, die den Geldbetrag für einen Schlepper selbst nicht aufbringen könnten, die dann aber diese gutbetuchten Migranten ein Leben lang durchfinanzieren dürfen. Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass diese angeblichen Flüchtlinge zahlreiche sichere Länder durchreisen und sich ihre Destination selbst aussuchen. Sie dringen illegal in unser Land ein und werden letztendlich auch noch dafür belohnt. Mit dem Status F können sie hier bleiben und auf unsere Kosten leben. Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass die Politik, die Behörden und die Medien diese Leute, die einen Milliardenbetrug an unserem Land begehen, unbeirrt als Flüchtlinge statt als illegale Wirtschaftsmigranten bezeichnen und damit diese unsägliche Schlepperindustrie auch noch fördern.

Die Ungereimtheiten im Asylchaos nehmen kein Ende. Wir mussten uns auch daran gewöhnen, dass die Wirtschaftsmigranten regelmässig ihre Pässe verlieren und wegen ihren angeblich traumatischen Erlebnissen auch vergessen, aus welchem Land sie stammen. Sie wissen nicht mehr, welche Nationalität sie haben. Hingegen wissen sie aber ganz genau, wohin sie wollen und wo sie an möglichst viele staatliche Leistungen kommen können. Nun, das mit den Pässen ist ja ohnehin ein hochinteressantes Phänomen. Die Pässe gehen auf der angeblichen Flucht verloren, die Handys hingegen können gerettet werden. Der Pass verschwindet, aber das neuste iPhone und das neuste Galaxy nicht. Die Handys bleiben interessanterweise unbeschadet. Aber nicht nur die Pässe gehen verloren, sondern auch sämtliche Erinnerungen, was im Pass drin steht: Das Herkunftsland geht vergessen, der eigene

Name geht häufig vergessen. Und neu müssen wir jetzt auch noch zur Kenntnis nehmen, dass offenbar der Geburtstag vergessen geht. Sie sehen das in unserer Interpellation aufgelistet. In den untersuchten Gemeinden sind bis zu 44 Prozent aller vorläufig Aufgenommenen angeblich am 1. Januar geboren. Offenbar werden in diesen Ländern also nicht nur reiche junge Männer verfolgt, sondern auch reiche junge Männer, die am selben Tag geboren sind. Neujahrskinder werden offenbar systematisch verfolgt (*Heiterkeit*).

Der Regierungsrat schreibt, dass dieses Phänomen rein administrativer Natur sei. Wenn das Geburtsdatum nicht bekannt ist, wird im System einfach der 1. Januar eingetragen. Nun, formal kann man das ja so erklären, aber materiell ist das höchst alarmierend, denn das heisst ja nichts anderes, als dass die Behörden unsere Bevölkerung mit vorläufig Aufgenommenen zusammenleben lassen, von deren wirklicher Identität sie keine Ahnung hat. Die Behörden wissen nicht, wen sie hier einquartieren und durchfinanzieren. Die Behörden wissen nicht, wen sie in unserem Land leben lassen. Die Behörden wissen nur, dass das Leute sind, die versucht haben, das Asylrecht zu missbrauchen, die versucht haben, unser Land zu betrügen, aber die man aus irgendwelchen Gründen nicht zurückschicken kann oder wohl eher nicht zurückschicken will. Das ist nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen schlichtweg grobfahrlässig und in höchstem Masse ungerecht, ungerecht gegenüber allen Bürgern dieses Landes, die sich an die Gesetze und an die Einreisebestimmungen halten. Aber wie gesagt, im Asylchaos erstaunt halt wirklich langsam nichts mehr. Wie die Politik, die Behörden und die Medien in dieser Sache operieren, kann auf die Dauer nicht gut gehen. Ich persönlich habe die allergrössten Bedenken – und das zeigt leider die Geschichte –, ich habe die grössten Bedenken, dass die Resignation in der Bevölkerung irgendwann umschlägt, und das wollen wir alle nicht. Aber es wird passieren, wenn die Politik, die Behörden und die Medien dem Asylmissbrauch weiterhin Vorschub leisten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Regierung macht es sich in ihrer knappen Antwort sehr einfach. Man kann auch sagen: Das ist Arbeitsverweigerung. Das Staatssekretariat für Migration ist für die Identitätsfeststellung verantwortlich und ganz blauäugig bezweifelt die Regierung diese auffälligen Daten nicht. 30 Prozent aller Asylsuchenden im Kanton Zürich sind angeblich am 1. Januar geboren, 30 Prozent. Kein normaler Mensch glaubt solche Zahlen, das sind keine Zufälle. Solche Verschleierung der wahren Identität kann man nicht akzeptieren. Diese Quote zeigt nur eines: Die Leute machen falsche Angaben.

Personen, die ihre wahre Identität verschleiern, sollen sofort ausgeschafft werden. Verschweigen der Identität soll sich nicht lohnen. Es darf nicht sein und nicht mehr sein, dass dieser Missbrauch eine Asyltradition wird. Personen, die ohne Papiere kommen, sollen kein Bleiberecht erhalten. Jeder verliert seine Papiere, seinen Pass, nur ihr Handy, das verlieren die Leute nie. Asyl soll erhalten, wer an Leib und Leben bedroht ist, das ist unbestritten. Wirtschaftsflüchtlinge, die durch unwahre oder sogar ohne Identitätsangaben einreisen, sollen – nein, die müssen – sofort ausgeschafft werden. Danke.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir alle kennen das biblische Motto «Wer sucht, der findet», und getreu diesem Motto hat die SVP gesucht und dabei vermeintlich Neues, Spektakuläres entdeckt, aber eben nur vermeintlich. Denn die Tatsache, dass viele Asylsuchende den 1. Januar als fiktives Geburtsdatum zugewiesen erhalten, ist weiss Gott nichts Neues, das wissen wir alle schon lange. Es handelt sich dabei um eine rein administrative Massnahme, weil halt irgendein Datum genommen werden muss, wenn der genaue Geburtstag, aus welchen Gründen auch immer, nicht bekannt ist.

Genauso wenig ist dieser Umstand spektakulär. Viel entscheidender als der Geburtstag ist das Geburtsjahr und damit zusammenhängend die Frage, ob Asylsuchende minder- oder volljährig sind. Dabei ist die Realität eben nicht immer so einfach, wie wir das in der Theorie gerne hätten. Ein Teil der Asylsuchenden verfügt schlicht über keine Papiere und genauen Daten. Das mag für uns bürokratieverwöhnte Schweizerinnen und Schweiz schwer vorstellbar sein, ist aber so. Und dann, ja, gibt es selbstverständlich auch Asylsuchende, die bewusst keine oder keine korrekten Angaben machen. Auch das wissen wir schon lange und auch das ist nichts Neues. In allen Fällen versucht das Staatssekretariat für Migration als zuständige Behörde, nach bestem Wissen und Gewissen und mithilfe von wissenschaftlichen Verfahren eine Klärung herbeizuführen. Das ist keine einfache Sache, sie wird aber – und das bestätigen auch internationale Vergleiche – äusserst sorgfältig und nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt. Der 1. Januar als fiktives Geburtsdatum ist dabei eine simple Hilfsmassnahme, nicht mehr und nicht weniger. Wenn Sie, Herr Egli oder Herr Scheck, bessere Massnahmen kennen oder geeignetere Vorschläge zur Klärung von Geburtsdaten haben, dann bringen Sie diese doch hier ein. Aber einfach unqualifiziert herumzuschwadronieren, bringt nichts und niemandem etwas.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir leben in der Schweiz in einem Staat, in dem alles ganz genau festgehalten wird. Dies gilt ganz besonders für die Zivilstandsdaten. Alles wird minutiös festgehalten, aufgeschrieben, beurkundet und, wenn einmal, was selten passiert, ein Fehler geschieht, auch berichtet. Die Register unseres Landes geniessen erhöhte Beweiskraft, was nichts anderes heisst, als: Das, was dort drin steht, gilt, bis das Gegenteil bewiesen ist. Genau in dieser Tradition sind wahrscheinlich auch die Interpellanten aufgewachsen und zu einem gewissen Grad auch verfangen. Wenn wir nämlich ein wenig über die Landesgrenzen hinausschauen, dann merken wir schnell, dass es in anderen Ländern um die Beweiskraft der Zivilstandsregister nicht so gut bestellt ist. Aufzeichnungen wurden durch Kriege zerstört, so beispielsweise auch im Weltkrieg in Deutschland, und nicht immer kann einwandfrei erstellt werden, von wem jemand abstammt, was auch heute noch bei Erbschaftsstreitigkeiten zu Problemen führt. In vielen vor allem südlichen Ländern gibt es keine Geburtseintragungen an Sonn- und Feiertagen. Nicht dass dann keine Kinder auf die Welt kommen würden, vielmehr haben dann die Ämter geschlossen und die Eintragung erfolgt dann nicht am Geburtstag, sondern an dem Tag, an dem die Behörde wieder offen hat. Ich habe ein eigenes Beispiel in der weiteren Familie: Da wurde jemand nachweislich zwischen Weihnachten und Neujahr geboren. Sein Geburtstag wurde dann auf den 2. Januar des folgenden Jahres festgelegt, und dieser Geburtstag wird nun frischfröhlich von allen in den amtlichen Dokumenten weitergegeben. Der Glaube daran, dass das, was in den Zivilstandsregistern steht, immer auch der Wirklichkeit und der Wahrheit entspricht, ist also nicht der richtige Glaube.

Gehen wir dann aber noch ein wenig weiter von der Schweiz weg, dann stossen wir auf Länder, die gar keine Register führen, bei denen das Zivilstandsregister das Gedächtnis des Stammesältesten ist oder bei denen lediglich Jahrbücher geführt werden und auch die Betroffenen selber nicht wissen, an welchem Tag sie geboren sind. Eine ähnliche Anfrage wurde im nationalen Parlament gestellt. Und bei der Antwort hat der Bund Auskunft gegeben, woher denn vor allem diese Leute kommen, die ein Geburtsdatum 1. Januar in ihren Papieren eingetragen haben. Die Liste der Länder liest sich wie die Liste der Kriegsregionen oder derjenigen, die wirklich am untersten Ende der Entwicklung stehen. Es sind Afghanistan, Eritrea, Somalia, Äthiopien, Gambia, Syrien, Guinea, Irak, Nigeria, Sudan, Marokko, Senegal, Mali, Elfenbeinküste und so weiter. Das ist der Vergleich, der hier gemacht wird: Man vergleicht diese Staaten mit der Schweiz und ist dann erstaunt und spricht von einem Skandal, wenn diese Staaten

nicht die gleich hohe Zuverlässigkeit in ihren Dokumenten nachweisen können.

Kommen nun Menschen aus solchen Kulturen in die Schweiz, prallen im wahrsten Sinne des Wortes zwei Kulturen aufeinander, die eben nicht kompatibel sind. Und hier verfolgen die schweizerischen Behörden einen pragmatischen Ansatz: Sie geben diesen Leuten, wenn sie ihr Geburtsdatum nicht mit Dokumenten nachweisen können, ein fiktives Geburtsdatum. Und man hat sich darauf geeinigt, den 1. Januar des Jahres als Geburtsdatum aufzunehmen und diesen in den Papieren der Hilfesuchenden einzutragen. Aus dem grossen Skandal wird ein Skandalchen. Aus der Verschwiegenheit der Menschen, die aus anderen Kulturen kommen, werden ein behördlicher Akt der Schweiz und eine pragmatische Lösung.

Genau das hat der Regierungsrat in etwas weniger Worten den Interpellanten zu erklären versucht. Es sind also nicht die Asylbewerber oder die vorläufig Aufgenommenen, die den Behörden in der Schweiz das Datum 1. Januar als Geburtsdatum angeben, es sind die Behörden in der Schweiz, die den Hilfesuchenden dieses Datum verpassen und sie unter diesem Datum in den amtlichen Registern führen. Etwas weniger Skandal und etwas mehr Recherche und etwas weniger Fremdenhass wären hier angezeigt.

Davide Loss (SP, Adliswil): Bei dieser Debatte fällt es mir wirklich schwer, ruhig zu bleiben. Da wurde zuerst gesagt, es herrsche ein Asylchaos. Also, welches Chaos meinen Sie genau? Ich sehe im Kanton Zürich kein Asylchaos, das müssen Sie mir schon aufzeigen. Immerhin haben wir keine Zustände wie in der Waadt, wo Leute draussen übernachten müssen.

Ich glaube, der Geburtstag ist wirklich das kleinste Problem im Asylbereich. Wir haben wirklich andere Probleme, andere Dinge, die die Politik stärker beschäftigen sollten als der Geburtstag. Ich denke da vor allem an die Integration, die doch ein erheblich höheres Gewicht haben sollte als der Geburtstag. Und die Schlussfolgerung, die Sie ziehen, dass diese Leute bewusst falsche Angaben machen, das lässt sich so nicht halten. Es gibt eben Leute, die aus Ländern stammen, die nicht wie die Schweiz ein Zivilstandsregister kennen und die das Geburtsdatum nicht genau festlegen.

Und Herr Egli, jetzt muss ich noch zu Ihnen kommen. Wenn Sie dann diesen Leuten sogar noch das Bleiberecht in der Schweiz absprechen wollen, das ist wirklich unterste Schublade und zeugt auch von wenig Sachverstand. Vorhin wollten Sie die Leute zurückschicken, die kei-

ner Arbeit nachgehen können, weil sie vielleicht wollen, aber nicht können. Ich muss sagen, Sie haben wirklich mehr Verwirrung gestiftet als anderes, und da frage ich mich schon: Wo bleiben hier Ihre christlichen Werte? Und wenn wir es schon vom Christentum haben: Herr Egli, Jesus hatte auch kein Geburtsdatum, das wurde nachträglich vom Vatikan festgelegt, dass es am 25. Dezember war Und das Geburtsjahr, das wissen Sie sicher ganz genau, ist ja nicht das Jahr null, sondern das Jahr 4 vor Christus, also auch da gab es Probleme. Sie sehen, es kommt sogar in christlichen Kreisen hier zu Problemen.

Ich glaube, dass es wirklich kein Problem ist, das diesen Rat hier länger beschäftigen sollte. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Unglaublich, Roland Scheck, ich dachte zuerst, dein Votum passe nicht zu deiner Anfrage. Hier liegt deine Anfrage, eigentlich konkret auf eine Frage vor, und du sprichst von Asylchaos, von Milliardenbetrug an unserer Volkswirtschaft, vom Dublin-Abkommen, das gescheitert sei. Ich glaube, diese Behauptung hat nur die Zielsetzung, uns weismachen zu wollen, dass die Aufkündigung der Bilateralen nicht problematisch sei.

Ich danke der Regierung für ihre gelassene Antwort, sehr kurz und bündig, überhaupt nicht Arbeitsverweigerung, wie es Hans Egli erwähnt hat. Und zu Hans Egli und Roland Scheck: Ob mit oder ohne korrektem Geburtsdatum, willkürlich oder nicht willkürlich – wahrscheinlich öfters willkürlich – was zählt, ist die Herkunft und nachgelagert der Integrationswille des Asylsuchenden.

Betreffend Herkunftsverweigerung, besser gesagt Nichtauskunft über die Herkunft, hier könnte ich Hans Eglis Forderung noch verstehen, denn die Herkunft ist entscheidend für solche Personen. Er hat gefordert, dass die Verweigerung der Bekanntgabe des Geburtsdatums zu einem sofortigen Ausschaffungsverfahren führen müsste. Ich würde mal sagen, dass jeder dieser Asylsuchenden weiss, woher er kommt, und das ist entscheidend. Da könnte ich deine Forderung noch irgendwie nachvollziehen, sie wäre dann nämlich logisch, systemkonform, weil relevant fürs Asylverfahren, jedoch nicht das Geburtsdatum.

Also bitte mehr Gelassenheit, wie es uns der Regierungsrat gezeigt hat in seiner kurzen und bündigen Antwort. Das Thema ist gegessen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann vermutlich von Glück reden, bin ich am 2. Januar 1959 geboren und nicht einen Tag früher (*Heiterkeit*). Jetzt aber wieder zur Realität: Sie verkennen schon sehr vieles.

Berufskollegen von mir auf Lampedusa haben mir schwarz auf weiss Fotos zugestellt vom Strand vom Cala Francese, 2016 hat man über 50'000 Ausweispapiere mit etwa gleich vielen Schwimmwesten vorgefunden. Es ist merkwürdig, dass alle diese 50'000 Schwimmwesten und diese Ausweise dazu in diesem Küstenabschnitt südlich von Cala Francese wie von Geisterhand von den Flüchtlingen abgefallen sind. Das ist schon ein Zufall. Pro Schwimmweste praktisch ein Ausweis, der dann nicht mehr auf dieser Person vorzufinden ist. Aber jetzt denken Sie mal weiter, nein, nein, Sie können schon den Kopf schütteln, aber denken Sie mal weiter, wenn Sie eine Person haben, die eigentlich nicht genau weiss, wann sie geboren ist. Kennen Sie irgendjemanden, der nicht weiss, auch diejenigen, die noch Enkel und eigene Kinder haben, die nicht mehr wissen, wann sie geboren wurden, Geburtstag haben. Denn am Geburtstag gibt es doch spätestens nach der «Gfätti» (*Kindergarten*) irgendwas vom Grosi oder vom Götti, kann man sich was wünschen, gibt's ein Geschenk. Da kommen sie zu hunderttausenden nach Europa und wissen gar nicht mehr, wann sie Geburtstag haben. Machen Sie das Spiel weiter. Sie wollen ja irgendwann mal diese Personen beschäftigen. Machen Sie einen Arbeitsvertrag mit jemandem, von dem Sie gar nicht wissen, ob der jetzt noch unter das Jugendarbeitsrecht fällt oder ob das schon ein Erwachsener ist.

Und an Herrn Bloch, wenn Sie sagen «Schauen Sie mal über die Landesgrenze»: Wer sucht, der findet. In Schweden – das ist jetzt nicht unbedingt ein rechtsradikaler Staat –, in Schweden hat die Regierung im Sommer 2016 die Altersüberprüfung aller mutmasslichen Minderjährigen angeordnet. Die Moral der Geschichte: Dabei stellte sich heraus, dass knapp 80 Prozent – von den 7858 waren es 6328 Personen – älter als 18 Jahre waren. Aber diese knapp 8000 haben alle angegeben «Wir sind unter 18». Und nach MRT-Aufnahmen, nach dem Zahnbild, nach den Gelenken und den DNA-Spuren hat die schwedische Regierung festgestellt, dass 80 Prozent eben viel älter sind als 18. Und Sie wissen auch warum, nämlich aus einem ganz einfachen Grund – wir haben auch nur Minderjährige: Erstens können Sie Minderjährige nicht mehr nach Hause schicken und zweitens besteht, wenn einer noch viel jünger ist, das Anrecht auf Familienzuwachs, Herr Bloch, das ist die Tatsache (*Heiterkeit, gemeint war Familiennachzug*). Und ich behaupte jetzt noch, dass Schweden absolut kein populistischer Staat ist, geschweige denn eine populistische Regierung hat. Das sind Tatsachen. Und in Deutschland – Sie können ja den PC aufmachen, googeln Sie mal Berlin – dort kommt man auf 82 Prozent der unter-

suchten sogenannten Minderjährigen, die alle über 18 sind. Das ist eine Tatsache und da sind wir dem Begriff «Chaos» sehr, sehr nahe.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte einfach kurz an die Adresse der Sozialdemokraten Folgendes richten: Ihr werft uns Stimmungsmache vor. Hier geht es um ein betrügerisches Verhalten im sozialen Bereich. Ihr bagatellisiert das seit über zehn Jahren. Jede gesetzliche Verschärfung im Sozialhilfebereich habt ihr abgelehnt. Das hat schon angefangen bei der Strafnorm, Sozialhilfegesetz Paragraf 48. Für euch gibt es keinen Betrug, kein betrügerisches Verhalten. Das sieht man jetzt auch bei den Sozialdetektiven und ihren Instrumenten, wie dem begegnet werden soll. Und natürlich, die Norm «1. Januar» ist eine eidgenössische Rechtsprechung, da können wir hier im Kanton Zürich nichts daran ändern. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, Daniel Frei, wir haben schon Vorschläge. Wir könnten es zumindest auf den 30. Juni oder 31. Dezember verlagern, dann würde die AHV beispielsweise sehr viel Geld einsparen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Zwei Sachen möchte ich noch richtigstellen. Erstens: Der Geburtstag von Jesus ist dokumentiert, das war ganz ein spezielles Sternbild (*Heiterkeit*), das kann man heute noch zurückrechnen. Die Römer wollten, dass alle jüdischen Bevölkerungsmitglieder sich registrieren lassen, auch das ist dokumentiert. Der Geburtstag ist klar eruierbar. Und zum Zweiten, zur christlichen Nächstenliebe: Das ist ein wichtiges Thema. Christliche Nächstenliebe heisst nicht, dass man sich von falschen Flüchtlingen an der Nase herumführen lassen muss. Christliche Nächstenliebe heisst, unsere Gesetze anzuwenden, Asylmissbrauch zu ahnden. Und Personen, die unser Asylrecht missbrauchen, sind zurückzuschaffen. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Nur kurz: Das Votum von René Isler lässt mich natürlich nicht ganz kalt. Zum einen finde ich es interessant, dass ein Vertreter der SVP kein Beispiel aus dem Inland findet, um seine Argumentation zu stützen, sondern dass er zu den europäischen ausländischen Richtern nach Schweden greifen muss. Nun gut, wir sind ja froh, dass wir im Inland kein Chaos haben, das sich als Beispiel beziehen lässt. Er hat auch gesagt «wer weiss schon nicht, wann er geboren wurde». Nun gut, ich weiss es nicht aus eigener Erinnerung, ich muss mich auf mündliche Überlieferungen meiner Verwandtschaft abstützen oder auch auf ein Geburtsregister, auf einen Schein, den ich von der wunderbar funktionierenden Schweizer Büro-

kratie bekommen habe. Nun, ich habe mir aber im Vorfeld dieser Diskussion – nicht wegen dieser Diskussion, sondern weil ich mich auch sonst mit asylsuchenden Menschen beschäftige – mit solchen Menschen auch über ihr Geburtsdatum unterhalten. Vielleicht sollten Sie das auch einmal tun. Diese Menschen haben durchaus eine Vorstellung, wann sie geboren wurden, sie feiern auch ihren Geburtstag. Bloss haben sie eben nicht diese bürokratischen Hilfsmittel von Geburtsscheinen, die sie vorlegen könnten, um ihren Geburtstag auch zu beweisen. Und wenn der Beweis eben von unserer gut funktionierenden Administration nicht akzeptiert, nicht anerkannt wird, weil sie vielleicht nicht auf den Tag genau, sondern nur auf die Woche genau ihren Geburtstag benennen können, dann wird ihnen halt von unserer Bürokratie einfach der 1. Januar gegeben. Das ist einfach der Einfachheit halber, weil wir die Bürokratie auch in Grenzen halten wollen, weil das effektive Datum viel weniger wichtig ist als das Jahr.

Einer zweiten Feststellung von Claudio Schmid müssen wir natürlich vehement begegnen: Selbstverständlich gibt es für die SP auch Menschen, die betrügen, die gibt es überall. Dafür gibt es aber die normalen strafrechtlichen Bestimmungen, welche Betrug ahnden und welche auch mit den normalen Bestimmungen des Strafrechts zu ahnden sind, egal, ob es sich um eine asylsuchende, um eine steuervermeidende oder um eine sonstwie betrügerisch tätige Person handelt. Da brauchen wir schlicht keine emotionale Aufregung und keine fremdenfeindlichen Parolen zu bedienen.

Eine kleine Korrektur noch zu Hans Egli. Er hat gesagt, man nehme den Asylsuchenden so ziemlich alles weg ausser dem Handy. Das stimmt leider nicht. Auch ein Smartphone muss eine Asylsuchender, eine Asylsuchende im Empfangszentrum abgeben. Selbstverständlich wie vieles andere, was abgenommen wird, wird dann im Verlaufe des Verfahrens – auch ein Smartphone – wieder zurückgegeben. Aber zunächst wird auch dieses eingezogen, etwas, was wir im Übrigen auch schon als unverhältnismässig kritisiert haben. Aber manchmal macht es halt auch Sinn, deshalb rufen wir da auch nicht Zeter und Mordio. Bloss wird halt vieles übertrieben. Es wird aufgebauscht, es wird Stimmung gemacht. Fahren wir wieder herunter, finden wir uns damit ab: Nicht überall auf der Welt gibt es Dokumente mit der gleichen Beweiskraft, wie wir sie aus der schweizerischen Administration kennen, und widmen wir uns den Asylgründen und weniger den Geburtstagen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich möchte einfach zum Votum von Hans Egli noch feststellen, dass laut den Zürcher Behörden wahrscheinlich auch Jesus Christus am 1. Januar geboren worden wäre und jegliche Sternbilder und so weiter schweizerischen Vorschriften sicher nicht genügen würden.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst möchte ich danken. Ich möchte der SVP dafür danken, dass sie in der Debatte eigentlich festgehalten hat, dass es hier keine Missstände gibt. Ich habe kein, aber wirklich kein Beispiel von Ihnen gehört, dass es im Kanton Zürich einen irgendwie gearteten Missstand geben würde. Und wenn Sie das verpasst haben sollten, dann können Sie mir das gerne noch schriftlich nach der Debatte mitteilen. Es mag sein, dass es in anderen Gegenden dieser Welt, vielleicht auch in Europa, vielleicht in Schweden, vielleicht zeitweise auch in Deutschland Missstände gegeben haben mag. Überall dort – und das ist ein sehr guter Indikator –, überall dort, wo es Missstände gegeben hat, haben in der Regel bei den Wahlen die rechten Parteien zugelegt. Von daher, wenn Sie die Wahlergebnisse der letzten Wochen anschauen (*Heiterkeit*), haben Sie selbst den Beweis des Gegenteils erbracht (*die SVP hat bei den kürzlichen Gemeindevahlen Sitze verloren*).

Es gibt nichts, was nicht gut organisiert ist in der Schweiz. Das gilt auch für das Asylwesen. Ich hatte Gelegenheit, in anderen Ländern das Asylwesen zu studieren, beispielsweise in Österreich. Ich habe dort mit Menschen gesprochen, die an dem Tag in Österreich waren, als 22'000 Menschen an einem Tag die österreichische Grenze von Slowenien her überschritten haben. So etwas hat es bei uns nie gegeben. Die zürcherischen Gemeinden – und ich muss das einmal in aller Deutlichkeit festhalten –, die zürcherischen Gemeinden haben im Herbst 2015, als tatsächlich viele, viele gekommen sind, Herausragendes geleistet. Sie haben uns unterstützt, sie sind weit über ihre Grenzen hinausgegangen und nie – nie – hat es hier ein Chaos gegeben.

Diese Frage, die Sie hier aufwerfen – und ich dachte tatsächlich, darauf reiche eine kurze Antwort –, diese Frage ist, ehrlich gesagt, das kleinste Problem im Asylbereich. Denn alle diese Menschen, die am 1. Januar geboren sind, so registriert wurden oder einfach so festgehalten sind in unseren Papieren, die haben eine Identität, die können wir identifizieren. Ein paar Tage mehr oder weniger, spielt keine Rolle. Ich habe mich auch gefragt, ob der 1. Januar vielleicht ein schlimmes Datum sei. Sie haben ja jetzt alternative Vorschläge gemacht. Ich

muss Ihnen sagen, ich habe für jeden von Ihnen etwas mitgebracht: Am 1. Januar hatten einige bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Geburtstag. Für Markus Bischoff habe ich Leonid Breschnew mitgebracht, er hat damals Geburtstag gehabt. Für alle, die sich für Automobilrennsport interessieren: Jacky Ickx hatte an diesem Tag Geburtstag. Für alle, die sich für die Zürcher Reformation interessieren, meine Damen und Herren von der EDU: Huldrych Zwingli hatte am 1. Januar Geburtstag. Und jetzt kommt es zuletzt: Unsere Bundesverfassung hat am 1. Januar Geburtstag. Na, wenn das kein gutes Zeichen ist für diejenigen, die ankommen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Hauri, Zürich

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 19. März 2018 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Andreas Hauri, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit grosser Vorfreude auf mein neues Amt als Stadtrat von Zürich verabschiede ich mich heute. Schöne Erinnerungen werden bleiben, auch ein paar sehr schwierige Abstimmungsergebnisse, vor allem jedoch die wertvollen Kontakte mit Menschen aus diesem Saal. Ich bedanke mich bei meinen grünliberalen Fraktionskolleginnen und -kollegen, es war mir eine besondere Freude, aber auch bei jenen aus anderen Parteien, welche mich speziell im Wahlkampf persönlich oder sogar öffentlich unterstützt haben. Dies war alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Politiker wissen ja immer, was richtig ist, auch wenn sie falsch liegen. Und so möchte ich zum Abschied auch nicht belehren oder kritisieren. Nur dies: Die Tendenz, die Stadt Zürich stärker bevormunden zu wol-

len, bringt weder den Kanton noch die Stadt weiter. Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die vielfältige Start-up-Szene, ein Grossteil der Arbeitgeber, sind im Grundsatz sehr zufrieden mit dieser Stadt. Und ich werde in meiner neuen Tätigkeit alles daran setzen, dass diese Zufriedenheit erhalten bleibt und dass die Chancen und das Innovationspotenzial, die sich der Stadt bieten, noch stärker genutzt werden.

In diesem Sinne: Adieu, es war spannend, lehrreich und schön.

Herzlichen Dank, Andreas Hauri.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Aufgrund seiner Wahl in den Zürcher Stadtrat verabschieden wir uns heute von Kantonsrat Andreas Hauri. 2012 übernahm er für die GLP der Zürcher Stadtkreise 3 und 9 den Sitz der zurückgetretenen Michèle Bättig.

Die sechs Jahre im Parlament nutzte er für ein breites Spektrum an Vorstössen, die von seinem Engagement für ökologische Verkehrssysteme und seinem Interesse an bau- und finanzpolitischen Fragen zeugen. Gerne wurde er auch als Mitunterzeichner von anderen Fraktionen ins Boot geholt, was ganz seiner umgänglichen und kompromissbereiten Art entsprach.

Interdisziplinäre Denkansätze gehören für den Geschäftsleiter der KV (*Kaufmännischer Verband*) Bildungsgruppe Schweiz zum Alltag. Im früheren Berufsleben war Andreas Hauri Marketingleiter, unter anderem bei der Zürcher Kantonalbank (*ZKB*). Dieses Vorwissen brachte er in seiner ersten Legislatur in die ZKB-Spezialkommission ein. Seit 2015 ist Andreas Hauri Mitglied der Kommission für Justiz und Sicherheit. In den Vorberatungen wie im Plenum vertrat er beharrlich, aber konzilient seine Standpunkte.

Lieber Andreas, bald wirst Du regelmässig zwischen Stadthaus und Rathaus pendeln müssen. Sollte eines Tages eine solarelektrisch betriebene Fähre die beiden Limmatufer miteinander verbinden, wissen wir, dass du im neuen Amt angekommen bist. Wir danken dir für deine Mitwirkung in unserem Rat und wünschen dir als Stadtrat und im Privaten alles Gute. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst Bachmann, Zürich

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 16. April 2018 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Ernst Bachmann, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 23. April 2018 bekannt. Ich werde mich nun wieder etwas vermehrt meinem Geschäft und meinen verschiedenen Berufsverbandstätigkeiten widmen. Ich danke für die vielen schönen Begegnungen und das Verständnis, das Sie meiner Branche immer entgegenbrachten.

Mit freundlichen Grüssen aus dem «Muggenbühl», Ernst Bachmann.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Heute hat eines der nicht nur amtsältesten, sondern auch jahrgangsaltesten Kantonsratsmitglieder seine letzte Sitzung. Ernst Bachmann, Mitglied der Stadtzürcher SVP und stolze 71 Jahre alt, verlässt nach 19 Jahren den Kantonsrat, genaugenommen waren es 18 Jahre. Aber bei einer so langen parlamentarischen Karriere ist die Tatsache, dass er bei den Wahlen 2003 von Reto Andrea Surber verdrängt worden war und kaum ein Jahr später bereits wieder nachrücken durfte, bloss ein Fussnote.

Die noch grössere Bekanntheit geniesst Ernst Bachmann als Wirt. Seit über 50 Jahren ist er diesem Beruf treu, bald zehn Jahre davon im Restaurant «Muggenbühl» in Wollishofen. Tüchtig und beharrlich engagiert er sich nicht nur hinter dem Herd für seinen Betrieb, sondern in der Sache, um der Gastronomie in der Politik Gehör zu verschaffen. So bringt er sich in unzähligen Branchenverbänden ein, besonders prominent in der Stadtzürcher Sektion von Gastro Suisse, deren Präsidium er seit 27 Jahren innehat. Die Politik für die Anliegen der Gastronomie zu sensibilisieren, ist das eine. Ernst Bachmann hat im Gegenzug immer wieder versucht, Gastronominnen und Gastronomen für den Einstieg in die Politik zu motivieren. Mit gutem Beispiel ging er voran und nahm trotz der im Gastgewerbe üblichen hohen zeitlichen Belastung auch als Kommissionsmitglied am Ratsgeschehen teil.

Es freut uns, lieber Ernst, dass du deinen Rücktritt damit begründest, dich noch intensiver um dein Restaurant kümmern zu wollen. So ist sichergestellt, dass wir Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates aller politischer Richtungen auch künftig in deinem «Muggenbühl» persönlich und herzlich verköstigt werden.

Wir wünschen dir beruflich und privat alles Gute und danken dir vielmals für dein Engagement als langjähriger Parlamentarier unseres Kantons. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Lohntransparenz bei den Kaderärzten**
Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Korrektur der falschen Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren**
Parlamentarische Initiative *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Massnahmen gegen Lohnexzesse in unseren Spitälern**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Regierungsräte als Geschädigte in Strafverfahren**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Vernehmlassung des Kantons zum Bericht des Bundesamtes für Energie zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager**
Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Moderne Informatiksysteme für die Berufsschulen**
Anfrage *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Einfluss der Gemeinden bei der Bettenplanung**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 23. April 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2018.